

Stenographischer Bericht

über die

34. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Juli 1920.

Inhalt:

Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Kroisbach im Feistritztale über Hartl, Aussen, Großhart, Linzbühl bis zur Einmündung in die Straße Neustift—Großhartmannsdorf zur Bezirksstraße.

Auflage (Beilagen Nr. 481 und 483).

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Verwalters i. R. Josef Baumbach um Gleichstellung mit den Neupensionisten (Beilage Nr. 481) an den Finanzausschuß.

Überweisung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Franz Pichler, Dr. Klusmann, Dr. Dantine und Genossen hinsichtlich des Anschlusses der Republik Österreich an das Deutsche Reich (Beilage Nr. 386), vom Verfassungs- und Gemeindeauschüsse an den Landesrat.

Wahl eines sechsgliedrigen Ausschusses zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Durchführung von Landtagsneuwahlen.

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 483, über den Landesvorranschlag für das Jahr 1920, Beilage Nr. 364, mit den Bedeckungsanträgen. (Allgemeine Erörterung.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen.

Schriftführer: Die Abgeordneten Georg Gaf, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 34. Sitzung.

In der letzten Sitzung ist ein Antrag überreicht worden, dessen Drucklegung veranlaßt wird.

Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Kroisbach im Feistritztale über Hartl, Aussen, Großhart, Linzbühl bis zur Einmündung in die Straße Neustift—Großhartmannsdorf zur Bezirksstraße.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 481 und 483.

Die Beilage Nr. 481 wird sogleich dem Finanzausschusse zugewiesen. Die Beilage Nr. 386, Antrag der Abgeordneten Wastian und Genossen hinsichtlich des Anschlusses der Republik Österreich an das Deutsche Reich wird über Wunsch des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dem Landesrate zugewiesen. Hat jemand hiezu etwas zu bemerken?

Landesrat Wastian: Hohes Haus! Ich muß sagen, daß die Zuweisung oder besser gesagt Abschiebung meines Antrages an den Landesrat auf mich recht eigenartig, ja sogar sehr befremdend wirkt. Es wird der Anschein erweckt, als sei man an dieser Angelegenheit wie an einer Verletzung der politischen Schamhaftigkeit scheu und verlegen vorbeigegangen, und es sieht ganz so aus, als wäre der Antrag in Betreff des Anschlusses an das deutsche Reich ein gestoßenes Stiefkind, da doch viel belanglosere, unvergleichlich weniger wichtige Dinge hier im Landtage breit behandelt werden. Dem Unterausschusse war überdies auch reichlich Zeit zur Beratung gegeben, da ich den Antrag schon im April dieses Jahres eingebracht hatte. Wir stehen somit, meine Damen und Herren, gewiß nicht vor einer glücklichen Latäußerung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, weil es doch notwendig gewesen wäre, daß die einzelnen Parteien ihre Meinung unzweideutig geäußert und ihre Stellung zur Anschlußfrage klar gekennzeichnet hätten. Ich muß mein lebhaftes Bedauern über diese Behandlung des Antrages auf der Beilage 386 umsomehr aus-

sprechen, weil der Anschlußwille, dieser Notsschrei unseres Volkes, den niemand als eine politische Romantik deuten kann, immer wieder und so weithin vernehmlich als nur irgend möglich kundgetan werden muß. Die auf diesen Endzweck gerichtete Politik ist von dem starken Gedanken der einigen Volksbegeisterung geleitet, der seine feste Stütze und seinen ziel-sicheren Ausdruck in dem Selbstbestimmungsrechte findet, das allen Völkern zusteht. Allenhalben mehrten sich in unserem ganz lebensunfähigen Staatsgebilde, insbesondere auch im steirischen Lande die Rufe nach der Angliederung an das große deutsche Staats- und Wirtschaftsgebiet; sie zeigen, daß kaum je in einer Angelegenheit die Bevölkerung mit so unbeirrbarer Zustimmung bereit steht, wie in dieser Frage. Die letzten Jahre haben viele unserer Ideale zertrümmert, aber unzerstörbar lebt in uns der sehnstliche Gedanke an die Einheit unseres Volkes. Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß die deutsche Nation ein einziger volklischer Körper ist, der nur zeitweilig durch dynastische Politik getrennt worden ist. Die Magnetnadel unseres politischen Gewissens weist daher unverrückbar nach Norden, denn der Anschluß an das deutsche Reich ist ebenso die einzige Erlösung aus dem uns drohenden Schicksale der wirtschaftlichen Vernichtung, wie die Rettung aus völkischer Verkümmern und weiterer Verkrüppelung unserer Gebiete. So darf man wohl sagen, daß es das Herzblut unseres deutschösterreichischen Volkes ist, das in diesem Verlangen pulst. Die elementare Anschlußbestrebung aller Volksschichten entspricht eben durchaus unseren natürlichen Verhältnissen und unserer geschichtlichen Sendung als alter deutscher Vormacht nach dem Osten hin. Wir sind ohne Haß gegen andere Nationen verpflichtet, das Wohl und die Stärke des eigenen Volkes allem voranzustellen. Ich muß es also außerordentlich bedauern, daß eine so bedeutende Frage eine derart arge Entferntheit von jeder stärkeren Anteilnahme durch den Landtag erfährt. Da unsere Zeiteinteilung für die noch zu bewältigenden parlamentarischen Arbeiten sehr knapp bemessen ist und wir noch eine große Arbeitsfülle vor uns haben, glaube ich nicht Schwierigkeiten machen zu dürfen und werde, so unlieb es mir ist, unter dem Zwange der Umstände einer Zuweisung an den Landesrat beistimmen. Ich erwarte aber zuversichtlich, daß der Landesrat sich mit der Sache raschestens befassen und alle ernstesten Kräfte im Sinne meiner Darlegungen daransetzen wird, um den Absichten meines Antrages vollauf nachzukommen und zur raschesten Inangriffnahme praktischer Vorarbeit für den Anschluß das Seinige beizutragen.

Landeshauptmann: Ich schreibe zur Tagesordnung.

Der 1. Punkt derselben ist die

Wahl eines sechsgliedrigen Ausschusses zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Durchführung von Landtagswahlen.

Nach den Vereinbarungen haben die Christlich-sozialen drei Mitglieder zu wählen, es sind nominiert die Herren Dr. Rinkelen, Dr. Uhrer und Prisching. Als Ersatzmänner werden nominiert die Herren Kölbl, Schifko und Gaf.

Die Herren Sozialdemokraten haben die Herren Pongraz und Dr. Eisler als Mitglieder und die Herren Kessel und Machold als Ersatzmänner nominiert. Die Herren des Bauernbundes haben Herrn Schreckenthal als Mitglied und Herrn Dr. Dankine als Ersatzmann nominiert. Ich bitte die Abgeordneten, die für diese mitgeteilte Liste stimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Die Herren sind einstimmig gewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 483, über den Landesvoranschlag für das Jahr 1920, Beilage Nr. 364, mit den Bedeckungsanträgen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Rektor Ingenieur Paul.

Berichterstatter des Finanzausschusses Ingenieur **Paul** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Hat schon der Voranschlag für das Jahr 1919, der mit einem Gesamterfordernis von 92,600.171 K, dem eine Bedeckung von 48,698.858 K gegenüberstand, mithin mit einem Abgange von fast 44 Millionen Kronen abschloß, ein deutliches Bild der ernsten finanziellen Lage des Landes geboten, so ist seither eine nicht unbeträchtliche Verschärfung eingetreten. Nach dem Voranschlage für das Jahr 1920 beträgt das Gesamterfordernis 126,982.980 K, dem eine bei den einzelnen Aufwandszweigen sich ergebende Bedeckung von 40,767.970 K gegenübersteht, so daß sich schon nach dem Voranschlage des Landesrates ein Abgang von über 86 Millionen Kronen ergeben hat.

Wie sich aus der diesem Berichte angeschlossenen Zusammenstellung der Abänderungsanträge des Finanzausschusses zum Voranschlage ergibt, hat das Erfordernis durch die Beratungen des Finanzausschusses eine Erhöhung um 25,244.368 K mithin auf den Betrag von 152,227.348 „ erfahren, während die Bedeckung nur eine Erhöhung um 2,813.210 „ mithin auf den Betrag von 43,381.180 „

erfuhr, so daß auf Grund der Beratungen des Finanzausschusses der durch Umlagen beziehungsweise durch Überweisungen und durch Schuldannahmen zu bedeckende Abgang 108,846,168 K beträgt.

Ehe man einen Vorwurf darüber erhebt, wird es raffam sein, die Verhältnisse der einzelnen Haushaltungen gegenüberzustellen, weil man in diesem Falle von dem Kleinen auf das Große schließen kann. Jeder Haushaltungsvorstand weiß, daß gegenüber den Verhältnissen vor einigen Jahren die Ausgaben sehr wesentlich, ja ins ungeheuerliche gestiegen sind. Wenn man das Leben betrachtet, das die einzelnen Haushaltungen führen, so bemerkt man, daß trotz dieser Auslagen die Lebensführung eine bedeutend schlechtere geworden ist, als früher. In die Verhältnisse des Landes übertragen zeigt das, daß auch hier die Ausgaben ungeheuer gestiegen, die Leistungen aber, die man erzielt, bedeutend geringere sind. Die Schuld liegt nicht in einer schlechten Landesfinanzwirtschaft, sondern einzig und allein in den gegebenen Verhältnissen. Schuld ist die ungeheuere Geldentwertung, die nicht nur in Österreich, sondern in allen kriegsführenden Ländern zu bemerken ist und die ein solches Anwachsen der Preise bedingt hat. Es ist beschämend, wenn man die notwendigen Ausgaben, die das Land hat, vergleicht mit jenen Ausgaben, welche für Zwecke der Landeskultur, für Straßen- und Eisenbahnbauwesen zum Ausdrucke gelangen. Wie bei einem kleinen Familienhaushalte alles auf das Essen und Trinken ausgeht und Neuanschaffungen nur im geringen Maße bewirkt werden können, gerade so ist es auch im Lande selbst. Es sind nur die dringenden Ausgaben, welche bedeckt werden. Ich will darauf hinweisen, daß die Beamten eine Summe von 10 Millionen Kronen, die Lehrer eine solche von 40 Millionen Kronen erfordert und doch wird niemand behaupten, daß die Beamten oder Lehrer zu hoch bezahlt seien, oder daß man bei den Auslagen für das Krankenhaus einen Heller auf Kosten der Ärmsten der Armen ersparen soll. Wenn man weiter in Berücksichtigung zieht, daß für den Straßen- und Eisenbahnbau drei Millionen Kronen, für den Wasserbau $2\frac{1}{2}$ Millionen Kronen für die Landeskultur nur wenige Millionen Kronen aufgewendet werden können, so ist das der beste Beweis für die Schwierigkeit der Verhältnisse und für die Unmöglichkeit, durch Sparsamkeit etwas verringern zu können. Der Finanzausschuß hat ein-

gehende Beratungen gepflogen und alle Vertreter der Parteien des hohen Hauses waren bemüht, die Kosten der Überschreitung des Voranschlages zu vermindern. Es ist bezeichnend, daß während der Beratungen durch den Finanzausschuß noch eine Erhöhung um Millionen erfolgen mußte, trotzdem die Absicht bestand, die Ausgaben zu verringern. Die sprunghafte Steigerung, welche das Erfordernis erfuhr, erscheint bedenklich, weil sie die Befürchtung rechtfertigt, daß im Landeshaushalte nach der Beratung des Voranschlages Steigerungen eintreten werden, die es bewirken werden, daß möglicherweise der Rechnungsabschluß für das Jahr 1920 ein noch düsteres Bild bieten wird, als der Voranschlag. Im vollen Bewußtsein der Schwierigkeiten der finanziellen Lage des Landes hat der Finanzausschuß sich bemüht für eine Bedeckung zu sorgen. Diese Bemühungen konnten zu einem befriedigenden Ergebnisse nicht führen, weil eine Gesundung der finanziellen Verhältnisse des Landes erst nach endgültiger Neugestaltung der Staatsverfassung und Abgrenzung der Finanzgewalten angebahnt werden kann. Bis dahin ist das Land auf die Umlagen angewiesen. Mit Rücksicht auf den erschreckenden Abgang hat der Finanzausschuß sich genötigt gesehen, dem Landtage eine bedeutende Erhöhung der Umlagen in Antrag zu bringen. Er glaubte diese Erhöhung nicht mit einer Rückwirkung auf das ganze laufende Jahr, sondern erst für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres eintreten zu lassen. Es ist naturgemäß, daß solche Rückwirkungen sehr ungünstig für die Bezahler dieser Umlagen sind. Es ist sehr schwer für den Mieter, die Umlagenerhöhung für die vergangenen Monate zu zahlen, es ist aber auch oft unmöglich, diese Erhöhung hereinzubringen, weil die Mieter oft den Ort ihres Aufenthaltes bereits gewechselt haben. Nach dem Voranschlage des Finanzausschusses sollen die Umlagen für das Jahr 1920 in jenem Ausmaße eingehoben werden, welches durch das Budgetprovisorium für die ersten vier Monate festgesetzt wurde. Für das zweite Halbjahr schlägt der Finanzausschuß eine Erhöhung der Umlagen auf die Hauszinssteuer auf 125 Prozent, der Umlage auf die Erwerbssteuer der zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen auf 170 Prozent und der Umlagen auf alle übrigen umlagenpflichtigen Steuern auf 160 Prozent vor.

Durch diese Erhöhungen können die Landesumlagen aus den direkten Steuern auf über 15 Millionen Kronen veranschlagt werden, ein Betrag, der eine nicht unbeträchtliche Steigerung der bisherigen Einnahmen des Landes und zweifellos auch eine nicht

unempfindliche Belastung der Bevölkerung bedeutet, leider aber im Verhältnisse zu dem gewaltigen Gebärungsabgange des Landes eine nur ganz untergeordnete Rolle spielt.

Die Tatsache, daß die Erschließung neuer Einnahmequellen dem Lande vom Staate verwehrt wird, das Land also bis zur Abgrenzung der Steuergewalten außerstande ist, sich aus eigenen Kräften zu helfen, legt dem Staate die moralische Verpflichtung auf, dem Lande Überweisungen in einem Ausmaße zukommen zu lassen, das hinreicht, um eine geregelte Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Im Verhältnisse zu dem gewaltigen Abgange des Landeshaushaltes erscheinen die dem Lande bisher zugekommenen Überweisungen von über 18 Millionen Kronen, welche nach den Absichten der Regierung auf insgesamt über 37 Millionen Kronen erhöht werden sollen, als vollkommen unzureichend. Der Finanzausschuß schlägt daher dem Landtage vor, den Landesrat zu beauftragen, in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Erschließung neuer Einnahmequellen dem Lande derzeit vom Staate unmöglich gemacht wird, den Landesrat zu beauftragen, bei der Regierung mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß der noch erübrigende unbedeckte Abgang im Betrage von rund 74,800.000 K durch Überweisungen aus Staatsmitteln bedeckt werde.

Unter einem glaubte jedoch der Finanzausschuß dem hohen Landtage vorschlagen zu müssen, dem Landesrate die für die Fortführung der Landesverwaltung erforderliche Beschaffung der notwendigen Mittel im Kreditwege zu ermöglichen. Die Aufnahme eines Landesanlehens kann im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht in Frage kommen, weil eine solche die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben in der ordentlichen Gebärung zur Voraussetzung hätte, eine solche Gleichgewichtsherstellung aber erst nach endgültiger Neugestaltung der Staatsverfassung und Abgrenzung der Finanzgewalten in Angriff genommen werden kann. Hierbei dürfte es sich empfehlen, für den gesamten aufzunehmenden Betrag oder doch wenigstens für einen Teil desselben die Liegenschaften und Gebäude des Landes zu verpfänden, um dadurch Instituten, die nur gegen pfandrechtliche Sicherstellung Darlehen zu geben in der Lage sind, die Möglichkeit zu bieten, bei der Beschaffung der für die Landesverwaltung erforderlichen Mittel mitzuwirken, wodurch das Erfordernis für die Verzinsung voraussichtlich eine wesentliche Verminderung erfahren würde.

Der Finanzausschuß beehrt sich daher zu stellen folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I.

Der Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1920 wird mit einem Gesamterfordernisse von 152,227.348 K und mit einer Bedeckung von 43,381.180 „ genehmigt.

II.

Zur Bedeckung des Abganges von 108,846.168 „ wird beschlossen:

1. die Einhebung der nachstehenden Umlagen auf die direkten Steuern im Ausmaße von:

a) 80 Prozent für das erste Halbjahr 1920 und 125 Prozent für das zweite Halbjahr 1920 der reellen und ideellen Hauszinssteuer von 3,666.667 K 3,760.000 „

b) 100 Prozent für das erste Halbjahr 1920 und 160 Prozent für das zweite Halbjahr 1920 der allgemeinen Erwerbssteuer IV. Klasse von 266.667 K 350.000 „

c) 105 Prozent für das erste Halbjahr 1920 und 160 Prozent für das zweite Halbjahr 1920 der Grundsteuer von 2,400.000 K 3,180.000 „

d) 105 Prozent für das erste Halbjahr 1920 und 160 Prozent für das zweite Halbjahr 1920 der reellen und ideellen Hausklassensteuer von 440.000 K 580.000 „

e) 105 Prozent für das erste Halbjahr 1920 und 160 Prozent für das zweite Halbjahr 1920 der 5prozentigen Steuer der 18 Jahre steuerfreien Häuser von 40.000 K 50.000 „

f) 105 Prozent für das erste Halbjahr 1920 und 170 Prozent für das zweite Halbjahr 1920 der Erwerbsteuer der zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen v. 4,000.000 K 5,500.000 „

g) 105 Prozent für das erste Halbjahr 1920 und 160 Prozent für das zweite Halbjahr 1920 der Rentensteuer von 466.667 K 620.000 „

h) 105 Prozent für das erste Halbjahr 1920 und 160 Prozent für das zweite Halbjahr 1920 der umlagenpflichtigen Besoldungssteuer von 120.000 K 160.000 „

i) 114 Prozent für das erste Halbjahr 1920 und 160 Prozent für das zweite Halbjahr 1920 der allgemeinen Erwerbsteuer I. bis III. Klasse von 800.000 K . . . 1.100.000 K

k) 114 Prozent für das erste Halbjahr 1920 und 160 Prozent für das zweite Halbjahr 1920 der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben von 2667 K . . . 4.000 „

unter gleichzeitiger Veranschlagung von Verzugszinsen im Betrage von . . . 50.000 „

2. die Einhebung einer 10prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer auf Fleisch von 320.000 K . . . 32.000 „

3. zur Bedeckung des Abganges sind weiter zu verwenden die vom Staatsamte für Finanzen dem Lande Steiermark bereits angewiesenen Überweisungen im Betrage von . . 18.621.750 „

4. der Landesrat wird beauftragt, bei der Regierung mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß der noch erübrigende unbedeckte Abgang im Betrage von rund . . . 74.800.000 „ in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Erschließung neuer Einnahmequellen dem Lande vom Staate derzeit unmöglich gemacht wird, durch Überweisungen aus Staatsmitteln bedeckt werden.

5. Mit Rücksicht auf die Ungewißheit des Zeitpunktes der Flüssigstellung der geforderten Überweisungen, wird der Landesrat ermächtigt, diesen Abgang durch Aufnahme schwebender Schulden zu decken.

6. Der Landesrat wird beauftragt, die Aufnahme dieser schwebenden Schulden in einer die Finanzen des Landes möglichst schonenden Weise durchzuführen, und wird ermächtigt, zur Sicherstellung für diese Schulden die Liegenschaften und Gebäude des Landes zu verpfänden.

7. Zu den einzelnen Titeln des Voranschlages wolle der hohe Landtag nachstehende Entschlüsse fassen:

(Zu Kapitel II.)

Der Landesrat wird beauftragt, an die Staatsregierung heranzutreten um Überlassung der Liegenschaft K.-Nr. 15, Paulustorgasse, Einl.-Zl. 167, Katastralgemeinde innere Stadt Graz, für die Zwecke des Landes-Jugendamtes.

(Zu Kapitel III, Titel 3 B.)

Mit Rücksicht auf das hohe Erfordernis für die Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf, welches zu den Leistungen dieser Anstalt in gar keinem Verhältnisse steht, wird der Landesrat beauftragt, die Auflösung dieser Zwangsarbeitsanstalt durchzuführen.

Der Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 393, über die Regelung der Bezüge der Aufseher der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf erledigt sich durch Einstellung des sich nach Punkt 1 des mit dem erwähnten Berichte gestellten Antrages ergebenden Mehrerfordernisses im Kapitel III, Titel 3 des Voranschlages für das Jahr 1920.

(Zu Kapitel IV, Titel 1.)

1. Der Landesrat wird beauftragt, dem Landtage einen Bericht vorzulegen, der dahin geht, eine gerechte Verteilung der Straßenlasten herbeizuführen.

Hiebei wären folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die Bezirksverwaltungsausschüsse führen weiter die Beaufsichtigung und Verwaltung der Straßen. Alle Bezirke hätten einen gleichmäßigen Hundertsatz ihrer direkten Steuerleistungen an einen Straßenerhaltungsfonds des Landes abzuführen, aus welchem die Kosten für die Bezirksstraßen I. und II. Klasse getragen werden. Über die Einbeziehung anderer Straßen entscheidet der Landtag.

2. Bei der Verwaltungsreform ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß von allen Unternehmungen die Steuern dort gezahlt werden, wo die Betriebe ihren Standort haben und daher die Verkehrswege abgenützt werden, damit sie bei der Berechnung der Umlagen in Betracht kommen.

3. Es ist die Frage einer billigen Schotterbeschaffung durch maschinelle Einrichtungen zu studieren und sind dem Landtage diesbezügliche Vorschläge zu erstatten.

(Zu Kapitel IV, Titel 2.)

Mit dem im Voranschlage unter Kapitel IV, Titel 2, Rubrik XI, für Fluß- und Bachregulierungen beantragten Betrage von 1.500.000 K ist für das Jahr 1920 das Auslangen zu finden. Für die Ausführungen im Jahre 1920 kommen die in der dem Berichte des Landesrates, Beilage Nr. 349, betreffend das Flußbauprogramm 1920, angeschlossenen Tabelle unter Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 10, 12, 13, 17, 19, 21 bis 26 näher bezeichnenden Objekte in Betracht.

Von dem bewilligten Pauschalbetrage für Flußbauten sind 40.000 K für die Mursstrecke St. Stefan—Krauthaus zu verwenden.

(Zu Kapitel IV, Titel 5.)

Der Landesrat wird beauftragt, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Untersuchungen der Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz nach einem Tarife durchgeführt werden, welcher den heutigen Verhältnissen entspricht.

Mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck dieser Anstalt ist ein den jetzigen Bezügen der Beamten entsprechender höherer Staatsbeitrag anzustreben.

(Zu Kapitel V, Titel 3.)

Der Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 410, betreffend die Gewährung einer Unterstützung an den Steiermärkischen Musikverein in Graz im Betrage von 12.000 K für das Jahr 1920, erledigt sich durch die entsprechende Erhöhung der Post 1 im Kapitel V, Titel 3 A des Voranschlages für das Jahr 1920.

(Zu Kapitel V, Titel 6.)

Der Landesrat wird beauftragt, die Verstaatlichung der Landesoberrealschule anzustreben.

(Zu Kapitel V, Titel 9.)

Der Landesrat wird beauftragt, alles zu veranlassen, um die Einnahmen aus dem Lehrforste der Höheren Landesforstlehranstalt in Bruck a. d. Mur zu erhöhen.

(Zu Kapitel V, Titel 12.)

Der Landesrat wird beauftragt, die Frage zu studieren, wie der große Abgang aus dem Titel 12 des Kapitels V (Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt) zu vermeiden wäre, wobei eine Erhöhung des Staatsbeitrages, Höherstellung der Verpflegskosten, bessere Verwertung des Düngers usw. in Betracht zu ziehen wäre.

(Zu Kapitel V, Titel 13.)

Der Landesrat wird beauftragt, die Frage der Erhöhung der Einnahmen aus dem Kapitel V, Titel 13, (Landes-Turnanstalt und -Eislaufplatz) zu studieren, um dieses Unternehmen zu einem aktiven zu machen.

(Zu Kapitel V, Titel 14.)

Die Landesbuchhaltung hat bei Verfassung des Voranschlages für das Jahr 1921 im Kapitel V, Titel 14 (Landes-Ackerbauschule in Grottenhof), den Schulbetrieb vom Wirtschaftsbetriebe völlig zu trennen. In das Erfordernis dürfen nur jene Posten eingestellt werden, welche sich aus der Führung der Schule und Wirtschaft tatsächlich ergeben.

Der Landesrat wird beauftragt, geeignete Schritte beim Staatsamte für Ackerbau zu unternehmen, daß

der Betrag von 6000 K für die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof im Verhältnis der erhöhten Mehrauslagen entsprechend erhöht wird.

Der Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 328, betreffend die Erbauung eines Arbeiterwohnhauses in Lehmstampsbau an der Ackerbauschule Grottenhof, erledigt sich durch Einstellung des in dem Berichte beantragten Erfordernisses in den Voranschlag für das Jahr 1920.

(Zu Kapitel V, Titel 18.)

Die Petition Nr. 69 des Grazer Schülerhortvereines um eine Subvention erledigt sich durch Einstellung eines Beitrages von 600 K im Voranschlage für das Jahr 1920 unter Kapitel V, Titel 18 B, Rubrik 3.

(Zu Kapitel VI, Titel 1.)

Der Landesrat wird beauftragt, die Frage der Anstellung eines Wirtschaftsdirektors zu studieren, welcher alle wirtschaftlichen Unternehmungen des Landes zu beaufsichtigen und insbesondere die zahlreich notwendigen Reorganisationen in Vorschlag zu bringen hätte.

(Zu Kapitel VI, Titel 1.)

Der Landesrat wird beauftragt, eine angemessene Erhöhung der Regiepreise für die Verköstigung im Krankenhause in Graz, entsprechend den Gekostungskosten, sobald als möglich durchzuführen und sofort Erhebungen darüber zu pflegen, welche Personen außer den Patienten ihre Mahlzeit im Spital erhalten und nach welchen Normen die Bewilligung hiefür erteilt wird.

Die Automobile, welche dem Landes-Krankenhause zugeteilt sind, sind nur für Zwecke des Krankenhauses zu verwenden.

(Zu Kapitel VI, Titel 2.)

Der Landesrat möge die Frage studieren, die Filiale W a g n a in ein selbständiges Krankenhaus zu verwandeln, wobei zu erwarten steht, daß Patienten aus Jugoslawien dieses aufsuchen werden, welche die Verpflegskosten usw. in ihrer Valuta zu bezahlen hätten.

(Zu Kapitel V, Titel 3 B, Rubrik II, Post 8.)

Der Landesrat wird ermächtigt, insoweit dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Theater in Graz und Leoben notwendig erscheint, den Stadtgemeinden Graz und Leoben an Stelle des ihnen gebührenden Anteiles im Ausmaße von einem Viertel der Landes-Lustbarkeitsabgabe für Theateraufführungen (mit Ausnahme der Kinovorstellungen) drei Viertel dieser Abgabe zu überlassen.

Weiters wird der Landesrat beauftragt, zur Ermöglichung der Ausübung des ihm zustehenden Kontrollrechtes einen Vertreter in den Theaterausschuß der Stadtgemeinde Graz zu entsenden, woraus aber keinesfalls eine finanzielle Verpflichtung des Landes abgeleitet werden darf.

(Zu Kapitel VII.)

Der Landesrat wird beauftragt, den ehesten Ausbau der Landes-Kommunal-Kreditanstalt in eine Landes-Kommunal- und Hypothekbank zu studieren und hierüber dem Landtage ehestens Bericht zu erstatten.

(Zu Kapitel XXV.)

Die Erhöhung der Beihilfe an das Spital der Barmherzigen Brüder in Graz von 4000 K auf 20.000 K und der Beihilfe für das Anna-Kinderhospital in Graz von 20.000 K auf 56.000 K hat seine Bedeckung in dem Betrage von 80.000 K, der unter Kapitel XXV, Erfordernisrubrik 11 b, Post 1, eingestellt ist, zu finden. Die im Kapitel XXV, Rubrik 11, eingestellten Beiträge, mit Ausnahme der unter Post 1, 2, 3, 4, 19, 20 und 21 eingestellten Beträge, sind aus dem ordentlichen in das außerordentliche Erfordernis zu übertragen. Die Vereine haben alljährlich um die Subvention anzusuchen.

(Zu Kapitel XXV.)

Der steiermärkischen Odilien-Blindenanstalt in Graz wird zur Deckung des Gebärungsabganges für das Jahr 1919 eine Beihilfe im Betrage von 10.000 K bewilligt.

Dieser Betrag hat in dem Betrage von 80.000 K, Kapitel XXV, Erfordernisrubrik 11 B, Post 11, seine Bedeckung zu finden.

Der Landesrat wird beauftragt, der Odilien-Blindenanstalt eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Beihilfe seitens des Staatsamtes für soziale Verwaltung zu erwirken.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 62."

Alle diese Anträge beehre ich mich im Namen des Finanzausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wird ein Antrag in formeller Beziehung gestellt? Nach der Geschäftsordnung ist es meine Aufgabe, zu fragen, ob ein Antrag gestellt wird?

Landesrat Machold: Ich stelle den Antrag, daß die General- und Spezialdebatte getrennt abgeführt werden soll. Es ist dies zweckmäßig, weil sonst bei jedem einzelnen Teil des Voranschlages wieder eine Spezialdebatte entstehen würde.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Jetzt bitte ich um die Anmeldung der Herren Redner jeder Partei für die Generaldebatte.

Landesrat Prisching: Für die christlichsoziale Partei melde ich an: meine Wenigkeit, den Herrn Abgeordneten Saloschnigg und den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer. Zuerst wird sprechen der Herr Abgeordnete Saloschnigg.

Landeshauptmann: Von der sozialdemokratischen Partei sind gemeldet die Herren Abgeordneten Ressel, Dr. Eißler und Machold und von der Bauernbundpartei die Herren Abgeordneten Schreckenthal und Wastian.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Saloschnigg.

Abgeordneter Saloschnigg: Hoher Landtag! Die nachfolgenden Ausführungen zum Landesvoranschlag 1920 sind aus dem Gesichtswinkel der Verfassungsreform, die unsere politische Öffentlichkeit derzeit am stärksten erregt, bestimmt worden und wollen entsprechende Mittel und Wege der Sanierung unserer Landesfinanzen zur Diskussion stellen.

Der Voranschlag schließt in den Kapiteln Polizei mit einem Abgang von 957.000 K
Landeskultur 7.105.000 „
Bildungszwecke 48.259.000 „
Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke . 31.102.000 „

In diesen vier Kapiteln bekäftigt sich die autonome Landesverwaltung, der hiemit die wichtigsten Gebiete moderner sozialer Entwicklung zufallen. Gerade die drei letzten Kapitel stellen das Land jedes Jahr vor eine Fülle neuer Aufgaben. Und mit berechtigtem Stolz kann der Großteil der Länder auf die glänzenden Erfolge dieser autonomen Bekäftigung hinweisen, der nur durch das eine bittere Gefühl geüßelt ist, daß die finanziellen Mittel nicht Schritt halten mit den Pflichten und den sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungsplänen der Länder.

Wieso die Länder finanzpolitisch ins Hintertreffen geraten sind, mag ihnen ein kurzer Rückblick darlegen.

Die wesentliche, auch heute noch zu Recht bestehende konstitutionelle Grundlage der Länderautonomie ist das Oktoberdiplom 1860, das den Schwerpunkt der gesetzgebenden Gewalt den Landtagen übertrug, respektive der § 12 des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Reichsverfassung, der bestimmt, daß alle Gegenstände, die durch § 11 nicht ausdrücklich dem Reichsrate vorbehalten sind, den Landtagen zugewiesen

werden. Da nach § 11 lit. c, zum Wirkungskreise des Reichsrates die Finanzangelegenheiten, welche den im Reichsrat vertretenen Ländern gemeinsam sind, gehören durch die Landesordnung vom 26. Februar 1861 zum Wirkungskreise des Landtages nach § 18, I, F. 4 lit. a, die Besteuerung für Landeszwecke gehört, beide Verfassungsgesetze aber durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. März 1919, R.-G.-Bl. Nr. 179, von der Nationalversammlung als zu Recht bestehend erkannt, respektive an den Rechtszustand der Republik angepaßt wurden, hindert die Länder eigentlich nichts, ihre selbstständigen Steuern einzuführen, die staatlichen Steuerquellen auch ihrerseits zu erfassen. Die Länder hätten nun schon in der Monarchie, wie Doktor Globinski einmal ausführte, das formelle Recht gehabt, Zuschläge zu den direkten Steuern und sonstige Landesumlagen umzulegen und einzubeheben, Einkommen, Erträge, Vermögen, Erbschaften, Schenkungen, Verkehr, Verbrauch usw. als Steuerobjekte zu wählen, unbekümmert um den Stand und die Entwicklungstendenzen der Staatsfinanzen und der Staatsbesteuerung. Dasselbe Recht würden sie umso mehr in der Republik haben, solange wir keine feste Verfassung besitzen.

Die provisorische Nationalversammlung hat am 29. Oktober 1918 die Länder aufgefordert sich zu konstituieren. Dieser Aufforderung kam Steiermark am 6. November nach. Unter Berufung auf das Selbstständigkeitsrecht haben sich die Länder als eigenberechtigte Provinzen des Staates Deutschösterreich konstituiert und zu gleichen Rechten und gleichen Pflichten ihren Beitritt zu unverbrüchlicher Gemeinschaft vollzogen.

Im alten Staat hat sich der Kompetenzkonflikt zwischen Staats- und Länderfinanzhoheit dadurch, und zwar zu Ungunsten der Länder ausgeglichen, daß die Beschlüsse der Landtage finanzieller Natur nach § 22 der Landesordnung durch die Regierung der kaiserlichen Sanktion zu unterbreifen waren. Dadurch kamen die Länder finanziell in Abhängigkeit vom Staate, dessen Finanzpolitik in der alten Monarchie bekanntlich dahin ging, die Steuerkraft der wirtschaftlich hochstehenden deutschen Länder den wirtschaftlich schwächeren slawischen und italienischen Gebieten dienstbar zu machen. Aus dieser Regierungstendenz der alten Monarchie entwickelte sich das System der Überweisungen.

Dieses vom Staatsamt der Finanzen in die Republik übernommene System der Überweisungen, die sich nunmehr in Dotationen gewandelt haben, begann mit der Personalsteuerreform des Jahres 1896. Um die Einkommensteuer, die als Königin der Steuern gilt, heute

nennen wir sie vielleicht besser die demokratischste Steuer, dem Staate allein vorzubehalten, hat man den Ländern, wenn und solange sie im Wege der Landesgesetzgebung auf das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer verzichten, Entschädigungen, die sogenannten Überweisungen, zugestanden. Böhm.-Bawerk, Dr. Robert Meyer und der jetzige Staatssekretär der Finanzen Doktor Richard Reich waren die geistigen Schöpfer dieser Finanzreform Dr. Steinbachs. Man dachte damals den Ländern 20 Prozent des in jedem Lande erzielten Einkommensteuerertrages zu überweisen. Aber aus der schon erwähnten Rücksicht auf die slawischen und italienischen Gebiete wurde als Schlüssel das Steueraufkommen aus den Realsteuern, den Grund- und Gebäudesteuern genommen. Da die jetzige Regierung keine fremden Nationen mehr großziehen braucht, wäre es diskutabel gewesen, wenn sie ihren Überweisungen aus der Einkommensteuer mindestens die 20 Prozent des lokalen Aufkommens zugrunde legen würde. Ich kann Ihnen nachweisen, daß wir sogar bedeutend mehr zu fordern berechtigt sind; doch davon später. Diese 20 Prozent wären also für das erste Jahr der Republik bei einem Ertragnis der Einkommensteuer in Steiermark von 28 Millionen Kronen 5-6 Millionen Kronen.

In dieser Stelle will ich gleich darlegen, daß heute jener Verzicht auf das Zuschlagsrecht zur Personalsteuern mit Zug und Recht von den Ländern könnte zurückgenommen werden. Und zwar darf ich mich dabei auf keinen geringeren berufen, als auf den ersten Staatskanzler der Republik Dr. Renner.

Als 1908 zur Sanierung der Landesfinanzen die Branntweinsteuer erhöht werden sollte, bekämpfte der damalige Abgeordnete Dr. Renner mit dem gesamten agitatorischen Wortschatz seiner Partei diese Erhöhung, da sie als indirekte Steuer die politisch rechtlose Masse treffe. Er sagte: „Die Länder haben ihre Aufgaben und haben dazu ihre finanziellen Mittel (das heißt, wie ich schon ausführte, sollten und könnten sie haben). Können sie die Aufgaben mit den Mitteln nicht in Einklang halten, so müssen sie normalerweise auf eine Änderung dieses verfassungsweisen Zustandes dringen (geschieht auch dormalen auf den Länderkonferenzen). Denn immer, wenn Einnahmen und Ausgaben, wenn Aufgaben und Mittel nicht in Einklang stehen, kommt man in die Situation zu betteln (ein Vorwurf, der den Ländern von den Sozialdemokraten auch in der Budgetdebatte der Nationalversammlung gemacht wurde, der aber nicht stichhältig ist, weil ja der Staat unter Zurückdrängung der Finanzrechte der Länder alle Steuerquellen an sich gezogen hat). Die Länder als solche führen an den

Staat nichts ab (natürlich, wenn der Staat sich selber schon alles holt)."

Nun aber kommt der springende Punkt: „Ja, wenn die Dinge so liegen würden, daß dieselbe Bevölkerung sich hier in der Gemeinde, dort im Lande, dort für den Staat die Verwaltungsorgane setzt, dann wäre es sehr einfach.“

Dieses demokratische Ideal Dr. Kenners ist heute erreicht, seit im Staat, Land und Gemeinde das allgemeine, gleiche, direkte Verhältniswahlrecht eingeführt ist.

Dr. Kenner erklärt nun weiter: „Ich brauche mich nicht als Autonomist vorzustellen; wer meine literarische Tätigkeit kennt, weiß, daß ich von meiner ersten Publikation an bis heute unablässig für die Autonomie eingetreten bin und auch als Sozialdemokrat bin ich Autonomist. Ich bin kein Bürokratist, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, auch kein Zentralist ist. Wie es eine Selbstverwaltung durch Beamte gibt, einen Selbstverwaltungsbürokratismus, gibt es aber auch eine Staatsverwaltung durch Staatsbürger, nicht durch Beamte, und diese Verwaltung durch Staatsbürger ist vielleicht imstande, die Mängel der staatlichen bürokratischen Verwaltung zum Teil auszugleichen. Das, was mein Schmerz ist, ist, daß wir eigentlich keine Autonomie besitzen.“

Heute ist Kenners Ideal erreicht.

Was aus Kenners damaliger Rede heute noch besonders wichtig ist, sind die folgenden Worte: „Autonomie scheint aufgefaßt zu werden als die Kunst, aus den Taschen der anderen zu leben, während eine wahre Autonomie doch darin besteht, daß ich die Ziele, die ich mir selbst gesetzt, auch mit eigenen Mitteln erfülle. Trachten Sie, daß das gleiche Wahlrecht in die Landtage eingeführt wird, und ich kann Sie versichern, daß die Vertreter der breiten Massen, welche darin sitzen werden, für die Finanznot der Länder auch ein entsprechendes Organ haben werden.“

Heute sind die Sozialdemokraten maßgebende Faktoren im Lande und auch in vielen Gemeinden. Sie haben auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung und Fürsorge ein reiches und sicher auch zeitgemäßes Feld der Beteiligung gefunden. Und nun handelt es sich um die Kostenbedeckung. Soll der Vorwurf des Doktor Kenner gelegentlich der Branntweinsteuerverhöhung, daß die bürgerlichen Parteien aus den Taschen der anderen, der Arbeiter, des Volkes leben wollen, heute nicht für die Arbeiter gelten, dann müssen auch sie ihren politischen Rechten entsprechend im gleichen Maße zu den Landessteuern mitwirken, respektive zu den Landeseinnahmen beifragen.

Woraus bestehen heute die Landeseinnahmen? Aus den Umlagen der Realsteuern, aus der Grundsteuer, welche die Bauern, Erwerbssteuer, welche Handel, Gewerbe und Industrie, Hauszins- und Hausklassensteuer, welche die Hausbesitzer tragen. Die Personaleinkommensteuer und die direkten Steuern hat sich der Staat vorbehalten. Soweit also das Einkommen der Arbeiter steuerrechtlich bereits erfasst ist, kommt es als Beitrag der Arbeiter zu den Landesfinanzen einzig nur in jenen viel zu gering bemessenen Überweisungen und Dotationen zum Ausdruck, die von den Sozialdemokraten bei der Budgetdebatte als Bittel und Gnadengaben des Staates hingestellt wurden, obwohl sie ein nur viel zu karg bemessenes Anrecht an den Staat darstellen.

Dr. Kenner trat übrigens im Jahre 1908 dafür ein, daß die Personaleinkommensteuer, nachdem man das Existenzminimum etwas erhöht hat, dem Zuschlagsrechte der Landtage unterworfen wird, so daß diese imstande sind, mit ihren eigenen Mitteln die ihnen zukommenden Aufgaben zu lösen.

Die nächste Etappe im System der Überweisungen war das Branntweinsteuergesetz vom 8. Juli 1901. Die damalige Erhöhung um 20 Heller für den Hektolitergrad wurde an die Länder überwiesen, unter der Bedingung, daß die bestehenden Branntweinaufgaben im Wege der Landesgesetzgebung beseitigt und keine neuen eingeführt werden. Der Perzentenschlüssel gründete sich auf dem höchsten Jahreskonsum von 1896—1899 unter Gewährung eines bescheidenen Vorzugsanteiles an die Länder mit den höchsten Erträgen aus der Branntweinaufgabe: Steiermark, Kärnten und Krain. 1914 wird die Branntweinsteuer abermals erhöht, mit Überweisungsgesetz vom 23. Jänner, der Anteil der Länder auf 70 Heller, also um die ganze Erhöhung vergrößert, dem Staat aber sein bisheriger Ertrag von 78 Millionen vorweg sichergestellt. Die Verteilung erfolgt nach dem alten Schlüssel, aber ohne Vorzugsanteil nach der Bevölkerungszahl. Görz, Gradiska, Istrien und Dalmatien sind ohne Vorbehalte als feste Dotation zusammen jährlich 500.000 K zugesprochen.

Im Krieg wurde die Branntweinsteuer noch viermal erhöht, die zweite Erhöhung um 40 Heller im November 1915 wieder in die Überweisungssumme der Länder eingerechnet. Die Steuer beträgt 3 K 80 h, beziehungsweise 4 K für den Liter Alkohol, wovon 1 K 10 h den Ländern gehören, also rund 30 Prozent der Staatssteuer. Die Steuervorlagen des Doktor Reich planen eine Auflage von 50 K auf den Alkoholliter, das wäre nach obigem Perzentfuß ein

Anteil von 15 K für die Länder, aufgeteilt nicht nach dem umständlichen Schlüssel der Monarchie, der den Sonderwünschen der Nation entsprach, sondern auf Grund der Bevölkerungsziffer. Auch mußte der Staatsvorbehalt einer Einnahme von 78 Millionen in Wegfall kommen, respektive modifiziert werden, da wir ja nicht mehr mit dem Gesamtstaat zu rechnen haben. Im vorletzten Überweisungs-gesetz für die Jahre 1917, 1918, erhielten wohl die oben genannten italienischen Kronländer ihren garantierten Betrag, die übrigen Länder aber hatten das Nachsehen, da der Staatsertrag von 78 Millionen nicht erreicht wurde.

Die nächste Verbrauchssteuer, die inkameriert wurde, war die Landesbieraufgabe. Sie wurde durch kaiserliche Verordnung vom 27. August 1916 zur Staatssteuer, die Länder erhielten als Ersatz eine Überweisung von 4 K für den Hektoliter nach dem Bierkonsum der Jahre 1913 oder 1914, je nachdem, welcher der höhere war. Der Landesanteil betrug also 50 Prozent der auf 8 K gestiegenen Staatssteuer. Nun aber ging der Bierkonsum im Kriege derart zurück, daß trotz der Erhöhung und ohne Überweisung an die Länder die Biersteuer im Staatsvoranschlag 1917/1918 nur mit 25 Millionen Kronen eingestellt werden konnte, gegen 84 Millionen Kronen im Jahre 1913 bei der niedrigen Steuer. Der Überweisungsanspruch der Länder aber betrug für das Jahr 1917 77,5 Millionen Kronen. Da jedoch die Überweisungen aus dem „Ertrage“ der Biersteuer geschöpft werden sollten, entschloß sich die Regierung den Länderanteil aus den eigenen Staatsmitteln als „Dotation“ auszubezahlen. 1917 und 1918 betrug die Überweisung für Steiermark 7.258.970 K, das Überweisungs-gesetz vom 6. Februar 1919 erhöhte die Summe auf 7.546.820 K, wobei die Biersteuer wieder als Dotation eingestellt wurde. Nun wurde das System der Überweisungen fallen gelassen. Gegenwärtig liegt der Nationalversammlung ein Länderdotations-gesetz der Regierung vor, das die Länder tatsächlich der Gnade der Regierung ausliefert, ein Zustand, der unhaltbar ist. Die Berechnung für Steiermark zum Beispiel geht von der letzten Überweisungsziffer aus und verringert sie um etwas mehr als ein Drittel weil die derzeitige Bevölkerungsziffer mit 953.477 Einwohnern um 490.680 Einwohner der an Jugoslawien fallenden Gebiete geringer ist, als die Bevölkerungszahl der früheren Steiermark. Zu der auf 5.633.500 errechneten Überweisungssumme der verkleinerten Steiermark werden 25 Prozent dazugeschlagen, zur erhaltenen Summe noch der doppelte Betrag als außerordentlicher Zuschuß addiert, was eine Dotation für 1919 von 21.125.700 K ergibt.

Für 1920 wird die Überweisungsziffer der deutschen Steiermark um etwa 6 Prozent erhöht, wieder 25 Prozent dazugeschlagen, zur errechneten Ziffer der vierfache Betrag als außerordentlicher Zuschuß addiert, was eine Dotation für 1920 von 37.243.560 K ergibt. Dafür bedingt sich der Staat, daß ein Zuschlag zur Einkommensteuer, Landesauflage auf Bier, Wein, Brantwein nicht erfolgen dürfen, überhaupt für Land, Bezirk und Gemeinden keine neuerlichen Zuschläge oder selbständige Abgaben, solche also, die nicht bereits vor dem 1. Jänner 1920 bestanden haben, ohne Zustimmung der Staatsregierung eingehoben werden dürfen, daß ferner Verkehrseinschränkungen, Transportabgaben jeder Art, ohne Zustimmung der Staatsregierung nicht verfügt und bereits verfügte außer Kraft gesetzt werden. Die Berechnungen erfolgen in der statistischen Zentralkommission. Diese Dotationsbestimmung geht mechanisch von der Überweisungsziffer 1919 aus und entbehrt aller finanztechnischen Grundlagen, die sich aus dem Steuerrecht der Länder, aus den geänderten Verhältnissen, aus dem Ausbau der staatlichen Steuerpolitik ergeben. Ich habe schon dargelegt, daß die Länder ein Zuschlagsrecht zu der Einkommensteuer oder einen Prozentanteil aus dem Steueraufkommen verlangen müssen, daß sich unser Anteil an der Brantweinsteuer auf 15 K erhöhen müßte, bei der Biersteuer, die mit 10 K per Hektoliter beantragt ist, müßten es 5 K sein, beide nach der Bevölkerungszahl errechnet. Auch die Zuckersteuer (160 K beim Zentner), die Mineralwasser-, Mineralöl-, Zündmittelsteuer, die erhöhte Weinsteuer (200 K und 40 K per Hektoliter) müßten im entsprechenden Prozentsatz den Ländern zukommen. Seit 1. Mai 1919 ist auch die Weinsteuer inkameriert, die Entschädigung an die Länder ist bereits im Überweisungs- respektive Dotations-gesetz berücksichtigt. Dr. Reich plant als Luxussteuer eine Automobilsteuer, die aus technischen Gründen vom Staate veranlagt und erhoben werden, deren Ertrag aber zum Großteil an die Länder und Gemeinden gelangen soll.

Vor wenigen Wochen hat die Kanzlei der steirischen Landesregierung eine Schrift des Grazer Staatsrechtslehrers, Professor Dr. May L a y e r, „Über die Reform der Landesverwaltung“ ausgesandt, die ein äußerst wertvoller Beitrag zur Verfassungsreform ist. Dr. L a y e r betont, daß der Landesautonomie die modernsten Zweige der öffentlichen Kultur- und Wohlfahrtspflege entweder zur eigenen Verwaltung oder zur Kostendeckung zugewiesen sind. Er verweist auf das preußische Schulerhaltungsgesetz vom Jahre 1906, wonach der Staat nicht nur zum Personal-, sondern

auch zum Realaufwand der Volksschulen sehr namhafte Beiträge leistet. In Österreich lastet fast die Gesamtheit des Personalaufwandes auf den Ländern, während das Aufsichtsrecht, auch die ganze Unterrichtsordnung den Staatsbehörden (Landeschulrat, Bezirksschulrat) obliegt. Mehrfach wurde die Übernahme des ganzen Personalaufwandes oder von 50 Prozent desselben verlangt, oder eine Form der Kontingentierung der staatlichen Quote nach preussischem Muster, daß der Staat für jeden Lehrer eine bestimmte Summe übernimmt.

Ähnlich, wie es Dr. L a y e r für das Schulwesen ausführt, ist es beim Sanitätswesen, das gänzlich unter staatlicher Gesetzgebung und Aufsicht steht, von den Ländern aber finanziert werden muß. Da wäre das Impfwesen zu nennen, das eigentlich eine Staatsaufgabe ist, dann aber vor allem die Belastung des Landesfonds durch die Verpflegskosten für ausländische Kranke und Irren. Hierfür gelten noch immer die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 6. März 1855 und des Gesetzes vom 17. Februar 1864, § 6, die die Verpflegskosten der Ausländer auf den Landesfonds desjenigen Kronlandes überwälzen, in welchem sich die Anstalt befindet. Diese Frage ist für Steiermark, da wir mit ungarischen, ungarischen, vielleicht auch italienischen Pfleglingen zu rechnen haben, besonders wichtig. Die richtigste Lösung wäre wohl, daß solche Kosten dem Staatskassar zur Last fallen. Das Reziprozitätsverhältnis mit dem Ausland wird durch Staatsverträge geregelt, daher hat auch die Mehrkosten aus diesen Staatsverträgen der eigentliche Paziszent, der Staat, zu tragen.

Durch die Gesetze von 1873 und 1875 hat Preußen für seine Provinzen ein System von Zweckdotationen eingeführt, und zwar zu Verwaltungskosten, für Straßen-, Meliorationen-, Armen- und Korrigendenwesen, Irren-, Taubstummen- und Blindenwesen, Wohltätigkeitsanstalten, Kunst und Wissenschaft, sowie Erhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken und Denkmalschutz. Für alle diese Zwecke sind den Provinzen bestimmte Einnahmen und Fonds und ergänzungsweise eine bestimmte staatliche Rente übertragen.

Dr. L a y e r zieht zum Vergleich dann auch das analoge offenbar Preußen nachgebildete System Englands heran. Er bespricht nun die Steuern, die den Ländern überlassen werden könnten. Die Grundsteuer, was am naheliegendsten wäre, ist als kontingentierete Steuer wenig elastisch, zeigt in ihrem Ertrag keine Fortschritte, dagegen häufig Ausfälle, nämlich Abschreibungen. Gegen die Überlassung einzelner Ertragssteuern hat sich die Regierung gelegentlich der Vorlage

zur Reform der Gebäudesteuer 1908 ausgesprochen. Vom Ertrag der Gebäudesteuer fallen auf Niederösterreich mit Wien allein 24 Prozent. (62 Millionen bis 74,8 Millionen Kronen). Eher könnte die Hausklassensteuer verländert werden, sie ist aber als kontingentierete Steuer auch nicht entwicklungsfähig. Von den Realsteuern würde sich also nur die Grundsteuer eignen, die als Grundertragsteuer elastischer werden könnte.

Als neue Steuerquellen wären Verbrauchssteuern abzulehnen, aber gewisse Gebühren steigerungsfähig, so die Verlassenschaftsgebühr und Beiträge vom gebührenäquivalenten Vermögen, Vermögensübertragungsgebühren von unbeweglichen Vermögen und eine Wertzuwachssteuer, dann eine Produktionssteuer von der Kohलगewinnung, die übrigens im Entwurf eines Kohlensteuergesetzes von 1918 schon als Staatssteuer gedacht ist, dann von der Gewinnung von Metallen und Mineralien, von Heilquellen, von der Verwendung von Wasserkraften. Überhaupt werde die Elektrizität ein entwicklungsfähiges Steuerobjekt werden.

Letzten Endes müsse halt doch den Ländern das Recht der Erhebung von Zuschlägen zu Staatssteuern gewahrt bleiben.

Wenn einerseits hierbei eine Erweiterung in dem Sinne Platz greifen würde, daß das Umlagenrecht sich auf alle direkten und indirekten Steuern erstreckt, die Umlagen in möglichst gleichem Maße für alle Staatssteuern umgelegt werden müßten, so würden einerseits den Ländern reichliche Einnahmen aus den Umlagen zufließen, da die schmale lediglich auf den Realsteuern ruhende Basis ihres Besteuerungsrechtes wesentlich erweitert, andererseits die abenteuerliche Höhe mancher Zuschläge und damit die unmäßige Belastung bestimmter Vermögensschaften und Personenkreise vermieden würde.

Für einen Anteil des Staates an dem Schulaufwande trat schon 1908 auch Dr. K e n n e r ein, und zwar für jede Lehrperson einen bestimmten fixen Betrag, also das preussische Muster. „Dabei habe ich den großen Vorteil, daß die schwächeren Länder relativ besser gestellt werden.“

Durch das am 11. März 1920 von der deutschen Nationalversammlung in Berlin verabschiedete Landessteuergesetz ist nun die Diskussion über die Finanzhoheit der Länder auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt worden.

Das Besteuerungsrecht bleibt den Ländern gewahrt, soweit nicht die Reichsverfassung ihm entgegensteht. Inanspruchnahme von Steuern durch das Reich schließt

die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Länder aus. Zuschläge bedürfen reichsgesetzlicher Ermächtigung. Die Länder erheben Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb nach Wert, Ertrag, Ertragsfähigkeit oder Umfang.

Wichtig ist § 10, der eine von den österreichischen Ländern stürmisch geforderte Selbstverständlichkeit ausspricht:

Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetriebe dürfen nur in dem Lande erhoben werden, in dessen Gebiet der Grund- und Gebäudebesitz liegt oder eine Betriebsstätte zur Ausübung des stehenden Gewerbes unterhalten wird. Außer dem Hauptsitz eines Betriebes gelten hiernach als Betriebsstätten: Zweigniederlassungen, Fabrikationsstätten, Ein- und Verkaufsstellen, Kontore und sonstige zur Ausübung des Gewerbes durch den Unternehmer selbst, dessen Geschäftsteilhaber, Prokuristen oder andere ständige Vertreter unterhaltenen Geschäftseinrichtungen. Als Betriebsstätten gelten auch Bauausführungen, welche die Dauer von 12 Monaten überschreiten. Befinden sich Betriebsstätten desselben gewerblichen Unternehmens in mehreren Ländern, so darf die Heranziehung in jedem Lande nur anteilig erfolgen.

Die kommende Verfassungs- und Finanzreform wird eine ähnliche Bestimmung aufnehmen müssen. Dann kann nicht mehr behauptet werden, daß Wien die Länder erhalten muß, was uns immer vorgerechnet wird, wie zum Beispiel im Vorlagebericht des Finanzgesetzes, wo es heißt, daß Wien von den direkten Steuern und Gebühren nicht weniger als 70 Prozent aufbringt. Beigefügt wird wohl: Es muß auch zugegeben werden, daß die Steuerleistung Wiens etwas geringer erschiene, wenn die gesetzlichen Bestimmungen über die Zurechnung der Steuern derjenigen Unternehmungen, welche mehrere Betriebsstätten haben, geändert würden.

Der 2. Abschnitt regelt die Beteiligung der Länder am Ertrage der Reichssteuern, wobei durch Landesgesetzgebung die Beteiligung der Gemeinden zu bestimmen ist.

Der Anteil am Ertrage der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer beträgt zwei Drittel des Aufkommens. Bei einem Ertrag in Steiermark von 28.000.000 K wären dies also 18.000.000 K.

Von dem Aufkommen aus dem Erbschaftsteuergesetz vom 10. September 1919 erhalten die Länder 20 vom Hundert.

Eine der ältesten Landesabgaben Österreichs waren die Fondsbeiträge von Verlassenschaften. Sie sind aus den Zwangslegaten, die der aufgeklärte Absolu-

tismus zugunsten der Normalschulfonds und humanitären Fonds verordnete, hervorgegangen. Die staatliche Erbschafts- und Schenkungssteuer mit den Fondsbeiträgen war schon in der Friedensära für eine starke Erhöhung und progressive Steigerung in Aussicht genommen. Durch kaiserliche Verordnung vom 15. September 1915 wurde dieselbe in einem Ausmaß von 2 bis 20 Prozent durchgeführt. Gleichzeitig aber wurden die Fondsbeiträge der Länder beseitigt, an deren Stelle ein Staatszuschlag tritt, der den bezugsberechtigten Fonds überwiesen wird. Der mit 30, 40, in Wien mit 60 Prozent bemessene Zuschlag entspricht reichlich dem deutschen Prozentanteil.

Die Fondszuschläge zu Nachlassgebühren betragen für Steiermark 952.000 K bei 3.586.000 K Nachlassgebühr.

Keine Zuschläge bestehen zu den Vermögensübertragungen unter Lebenden, Schenkung, Kauf, Tausch, die in derselben Zeit die Summe von 10.386.000 K ausmachten.

Am Steueraufkommen des Grunderwerbssteuergesetzes vom 12. September 1919 sind die Länder mit 50 vom Hundert beteiligt.

Die Grunderwerbssteuer entspricht unseren Prozentualgebühren. Sie wird beim Übergang von Grundstücken mit 4 Prozent vom gemeinen Wert, respektive Veräußerungspreis, erhoben. Überdies bleibt den Ländern noch das Zuschlagsrecht und sind sie befugt, unbebaute Grundstücke voraus zu belasten. Die Zuschläge dürfen für Land und Gemeinde nicht mehr als 2 Prozent des steuerpflichtigen Wertes betragen, wovon höchstens die Hälfte auf das Land entfallen darf.

Von der auch bei uns vorbereiteten Umsatzsteuer auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 erhalten die Länder 10 vom Hundert, respektive 5 Prozent vom Umsatz der Monopolverwaltungen oder zwangswirtschaftlichen Unternehmungen.

Das Finanzamt erhebt die Steuern und nimmt deren Zerlegung in die Anteile der Steuergläubiger vor. Vom Ergebnis der Zerlegung benachrichtigt es die Länder, die berechtigt sind Auskunft, sowie Einsicht in die Nachweisungen und Akten des Finanzamtes zu verlangen.

Wenn den Ländern oder Gemeinden durch Verträge, Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen des Reiches besondere Kosten erwachsen, wird das Reich entweder die Kosten übernehmen oder angemessene Zuschüsse leisten.

Ferner, wenn Länder oder Gemeinden Unternehmungen auf kulturellem, wirtschaftlichem oder sozialem Gebiete betreiben, deren Bedeutung sich auf

das ganze Reichsgebiet oder auf einen größeren Teil des Reiches über die Grenze des Landes hinaus erstreckt, so wird das Reich im Falle des Bedürfnisses zu den Kosten einen Zuschuß leisten oder die Unternehmungen im Einverständnis mit dem Lande und den Gemeinden übernehmen. Dasselbe gilt von sonstigen Einrichtungen, deren Kosten allein zu tragen ein Land auch bei völliger Ausschöpfung der eignen Einnahmsquellen außerstande ist.

Das Reich übernimmt die Familienunterstützungen, sonstigen Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, die Beschaffungsbeihilfen und sonstige Teuerungszulagen für Beamte, einschließlich der Lehrer.

Trotz dieses verständnisvollen Eingehens auf die finanziellen Bedürfnisse der Länder, denen damit eine wertvolle Budgetgrundlage und Lebensmöglichkeit geschaffen ist, während wir, wie in der Monarchie, auf die Gnade und das Wohlmeinen des Staates angewiesen sind, wird dieses Landessteuergesetz und die Reichsabgabenordnung ein Verfassungsbruch, der Verlust der eigenen Wirtschafts- und Finanzhoheit der Länder genannt.

Außerdem haben die Länder noch andere Einnahmen für die Veranlagung und Einhebung der Reichssteuern.

Erzberger suchte das Finanzwesen im Reiche zu zentralisieren. Ein bedeutender Schritt dazu ist die Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919, eine Reichsteuerordnung, welche die Grundzüge und Rechtsnormen des Steuerwesens festlegt.

Die endgültige Auseinandersetzung der Steuerhoheit des Reiches und der Staaten ist noch ausständig.

Die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 regelt in den §§ 83 bis 87 das Finanzwesen des Reiches, dem die Zölle, Verbrauchssteuern, die Einrichtung der Abgabenverwaltung der Länder, die einheitliche und gleichmäßige Durchführung der Reichsabgabengesetze zustehen.

Das im Interesse des Einheitsstaates heftig bekämpfte System der Matrikularbeiträge wird gar nicht erwähnt. Diesem wichtigen System der Matrikularbeiträge soll unsere Verfassungsreform näher treten.

Bei der Budgetdebatte in der Nationalversammlung äußerte sich Generalberichterstatter Dr. Bauer wie folgt:

„Es ist finanziell sicherlich ein nicht wünschenswertes, ja ein unmöglicher Zustand, daß die Länder in voller Selbstständigkeit über Mittel verfügen, welche der Staat bereitzustellen hat. Das würde am allerwenigsten der angestrebten Bundesverfassung ent-

sprechen. Mit dem Gedanken einer Bundesverfassung ist es sicherlich nicht vereinbar, daß der Bund die Gliedstaaten subventioniert, im Gegenteil ist das historische Verhältnis bei allen Bundesverfassungen gerade umgekehrt das gewesen, daß die Finanzen des Bundes auf Matrikularbeiträgen der Länder ruhen. Wir werden also hier sicherlich zu ganz neuen Grundlagen, wie immer man sich das vorstelle, kommen müssen; es ist sicherlich unmöglich, daß dieser Zustand des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Staate und den Ländern, wie er sich in den letzten Jahren entwickelt hat und er ja ein Produkt der Not ist, die die Länder sowohl wie den Staat betroffen hat, aufrecht erhalten werde.“

In der alten Verfassung Deutschlands war es im Artikel 70 vereinbart. Es war als Übergangsbestimmung gedacht, „solange Bundessteuern nicht eingeführt sind“ und sollte ein Schutz gegen das Übergewicht Preußens sein. Die Matrikularbeiträge bringen das Reich in Abhängigkeit von den Zuschüssen der Einzelstaaten, bekunden den förderativen, den Bundescharakter des Reiches. Durch die kleine Finanzreform 1904 wurden sie zu einer definitiven Reichseinrichtung. Das Defizit des ordentlichen Etats ist auf dem Wege der Matrikularbeiträge durch die Bundesstaaten zu decken. Der Reichskanzler darf sie nur bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrags ausschreiben. Voraussetzung ist, daß das Budget vorher in gesetzlicher Form zustande gekommen ist. Das Budget, das nach langwierigen Verhandlungen mit den Ressortsverwaltungen im Reichsschatzamt ausgearbeitet wurde, muß vom Reichskanzler dem Bundesrat vorerst zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Da der Bundesrat aus Bevollmächtigten der Einzelstaaten besteht, die ihr Votum nach den Instruktionen ihrer Regierung abgeben, muß oder sollte der Etat auch von den Einzelstaaten geprüft werden. Der Etat ist nur aber wird den Staaten so spät zugestellt, daß sie keine Zeit finden, ihn eingehend zu prüfen. Durch die Zustimmung des Bundesrates ist der Reichskanzler von der formellen Verantwortung befreit, der Etatentwurf geht als Vorlage der verbündeten Regierungen an den Reichstag.

Die Matrikularbeiträge werden nach der Bevölkerungsziffer, also als Kopfsteuer, bis 1909 mit 40 K, seither mit 80 K pro Kopf eingehoben. Sie sind bis zum Betrage der Überweisungssteuern gedeckte Matrikularbeiträge.

Das Überweisungssystem hat etwas Ähnlichkeit mit dem österreichischen. Den Einzelstaaten wurden die den Betrag von 130 Millionen übersteigenden Einnahme

aus den Zöllen, die Stempelabgaben und die Branntweinverbrauchsabgaben überwiesen. Bis zum Betrage dieser Überweisungen waren also die Matrikularbeiträge gedeckt. Der Betrag wurde von der Quote abgezogen, die unbedeckten Matrikularbeiträge waren an die Reichskasse abzuführen. Die einzelstaatlichen Finanzminister suchten sich nun gegen die Zahlung dieser ungedeckten Matrikularbeiträge zu schützen. Sie dringen im Bundesrate auf Sparsamkeit, auf Einschränkung des ordentlichen Etats. Gegen die das Reich am meisten belastende kostspielige Weltpolitik freilich machten sie nicht viel Widerstand, der Bundesrat fiel sogar mehrmals der Reichstagsmehrheit in den Arm und beschloß die Auflösung des Parlamentes. Seit 1909 besteht als Überweisungssteuer nur noch die Branntweinsteuer. Kommt kein Budget zustande, so daß ein Notgesetz geschaffen werden muß, hätten wohl die Länder Anspruch auf die Überweisung, ohne als Gegenleistung die Matrikularbeiträge an das Reich abführen zu müssen. Es haben daher Regierung und Parlament das Bestreben, eine budgetlose Zeit tunlichst zu vermeiden.

Der außerordentliche Etat wird durch Anleihen gedeckt. Das Streben der Einzelstaaten geht natürlich darauf, zur Verringerung der Matrikularbeiträge möglichst viel Posten in den außerordentlichen Etat zu schieben, was schließlich das Reich in eine systematische Schuldenwirtschaft treiben würde. Der richtige Grundsatz ist, durch Anleihen nur solche Ausgaben zu decken, die auch kommenden Generationen einen Vorteil bieten, so daß diese für die Verzinsung aufkommen, zum Beispiel Bau- und Investitionskredite. Da auch die Industrie den Geldmarkt sehr in Anspruch nimmt, treibt eine ausgedehnte Schuldenwirtschaft des Reiches, der Staaten und Gemeinden den Diskontsatz in die Höhe. Zur Anleihepolitik wurde im Etatgesetz 1911 daher eine Denkschrift dem Reichstag vorgelegt, welche neue Ausgabeposten auf den außerordentlichen Etat nur zuläßt, wenn es sich um werbende Zwecke handelt, das heißt, um Auslagen, die dem Reiche für die Zukunft eine dauernde Einnahme in Aussicht stellen.

Da es der heißeste Wunsch, das einmütige Streben aller Parteien Deutschösterreichs ist, mit dem deutschen Reiche vereinigt zu werden, müßten also die Normen und Entwicklungstendenzen im Reiche auch für uns in der Frage der Kompetenzabgrenzung der Finanzhoheit durch die kommende Verfassungsreform maßgebend sein. Bis uns die Entente den Anschluß gestattete, wäre also der derzeitige Stand der Finanzhoheit der deutschen Einzelstaaten auf die deutschösterreichischen Bundesländer zu übertragen, vor allem

auch das System der Matrikularbeiträge, ob sie nun in Deutschland weiter bestehen bleiben oder nicht, schon deswegen, um die schrankenlose Ausgabenwirtschaft der Wiener Zentralregierung unter den Sparzwang einer Kontrolle der Länder zu stellen. (Beifall.)

Landesrat Resel: Hoher Landtag! Ich glaube, vor allem müssen wir dem Herrn Vorredner außerordentlich dankbar sein, daß er uns eine historische Darstellung unserer, schon seit langem das Kopfzerbrechen vieler Finanzgrößen bildenden Landesfinanzen gegeben hat, daß er uns eine ganze Reihe von Aussichten entwickelt hat, wie die Landesfinanzen anders gestaltet werden können. Ich war auf diese Rede nicht gefaßt, weil ich bisher nicht Gelegenheit gehabt habe, an Mitgliedern der Partei des Vorredners zu bemerken, daß sie sich so eingehend mit den Landesfinanzen beschäftigten. Ich habe nicht diese Rede erwartet, sondern ich habe erwartet, daß der Herr Finanzreferent aufstehen würde und eine übersichtliche Darstellung über den Stand der Landesfinanzen geben und uns einen Ausblick eröffnen würde, wie die Landesfinanzen sich in Zukunft gestalten werden und sollen. (Landesrat Prisching: „Wird am Schlusse geschehen.“)

— Abgeordneter Neufuß: „Sie haben sich für den Schluß reserviert.“ — Abgeordneter Gaf: „Was zuletzt kommt, kommt am besten, sie kommen noch auf Ihre Kosten.“) Ich glaube, es war notwendig. Der Herr Kollege Neufuß ist ja leicht zu beruhigen, aber der Herr Abgeordnete Gaf schon schwerer. — Nun meine Herren, die großen Ausblicke des Herrn Finanzreferenten sind vollständig unterblieben. (Landesrat Prisching: „Die kommen ja!“) Wir haben eine historische Darstellung erhalten, die gewiß von dem außerordentlichen Fleiße des Redners gezeugt hat, mir scheint es aber doch notwendig, bei der Generaldebatte über den Landesvoranschlag sich eine Vorstellung zu machen, wie sich die Finanzen gestalten werden. Vor allem glaube ich, daß wir die ganze Finanzlage, die Ausgaben und die Einnahmen des Landes im Zusammenhange mit der Volkswirtschaft und den sozialen Bedürfnissen betrachten sollen. Es scheint, daß gerade diese Gesichtspunkte auch schon bei der Beratung des Finanzausschusses gemangelt haben. Ich habe früher im alten Landtage selbst dem Finanzausschusse angehört und muß dem alten Finanzausschusse im Ständelandtag das Zeugnis ausstellen, daß er eifriger und fleißiger gearbeitet hat und der Finanzreferent immer, zu jeder Stunde während der ganzen Beratung des Finanzausschusses, anwesend war und gewissermaßen das führende Element in der Finanzdebatte dargestellt hat. (Landesrat Prisching: „Der

Finanzreferent war inzwischen nicht müßig!") Ich bin auch nicht müßig, es fragt sich nur, was man macht, es fragt sich, ob man die Arbeit macht, die einem zukommt, das ist die Frage. Soweit ich unterrichtet bin, war der Finanzreferent im Finanzausschusse sehr spärlich vertreten. (Abgeordneter Leichin: „Gar nicht.“ — Landesrat Prisching: „Er hat sich aber doch gekümmert um die Sache.“) Es müßte doch eine Darstellung gegeben werden von dem Gesichtspunkte aus, den ich erwähnt habe, und dann wäre besonders, wenn man die Bedeckung in Frage zieht, eine gewisse Relation zwischen den Ausgaben und Einnahmen zu beachten. Ich glaube, daß sich die Vermögensverhältnisse einigermaßen verschoben haben, daß Bevölkerungsschichten, die früher weniger steuerkräftig waren, im Laufe des Krieges steuerkräftiger wurden und daß andere wieder ihre frühere Steuerkraft verloren haben. Wenn Sie, meine Herren, die Bedeckung hernehmen, so finden Sie der Hauptsache nach Belastungen der städtischen, gewerblichen und industriellen Bevölkerung und es wird niemand behaupten können, daß mit Ausnahme von Kriegsgewinnern, die städtische Bevölkerung jetzt steuerkräftiger geworden ist, als sie jemals war. Aber gerade die soll die Belastung treffen, die die erhöhte Bedeckung für den Landesvoranschlag erfordert. Es wäre wirklich erforderlich, daß man bei einem Abgange von über 120 Millionen ernstlich darüber nachdenkt, wohin die Verhältnisse führen werden, wenn es so weiter geht. Früher war das gesamte Budget 24 bis 30 Millionen. Wenn ich auch den Unterschied im Geldwert berücksichtige, so ist dennoch der jetzige Abgang, verglichen mit dem früheren, ein erschreckender, und da muß man sich die Frage vorlegen, ob das Land, wenn nicht ehestens Änderungen eintreten, überhaupt dann noch weiter zu wirtschaften in der Lage ist. Die Gedanken, glaube ich, muß man sich ernstlich machen und man muß sich einen gewissen Überblick hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben zu machen vermögen, um zu sehen, wo zu reduzieren wäre oder wo erhöhte Einnahmen hergenommen werden könnten. Nun allerdings weiß ich, daß eingewendet werden wird, daß die Länder — und darauf schienen ja die langen weitausgreifenden Ausführungen des Herrn Vorredners zu zielen — in ihrem Steuerwesen durch den Staat sehr beschränkt sind. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich in den Grundsätzen, die wir hinsichtlich unserer Stellung zur Landesverwaltung verlaßbar haben, auch die Stelle befindet (Unruhe), daß wir für ein möglichst selbständiges Steuerwesen des Landes sind. Nicht etwa, weil wir Autonomisten sein wollen, sondern

weil wir glauben, je selbständiger im Lande das Steuerwesen ist, daß es umsomehr den wirtschaftlichen Verhältnissen im Lande angepaßt werden kann. Wir sind keine Autonomisten. Vor allem anderen bringen wir es nicht zuwege, daß, wenn es sich um Ausgaben handelt, Autonomisten zu sein und wenn wir kein Geld haben, Zentralisten zu werden. Nämlich der Herr Vorredner hat, ich weiß nicht ob so ganz offen, aber versteckt eine besondere Lust für die Landesautonomie zum Ausdruck gebracht. In den Bedeckungsvoranschlägen kommt diese Lust zur Autonomie nicht zur Geltung, weil es heißt, daß der Abgang von 74 Millionen durch Überweisungen aus Staatsmitteln gedeckt werden soll. Meine Herren! Ich finde diese Art, das Landesdefizit zu bedecken, etwas kühn. Wenn man kein weiteres Auskunftsmittel weiß, als daß der Staat das Geld hergeben soll, und sagt: „Los von Wien" und behauptet, daß in dem Staate eine Wirtschaft herrscht, die man nicht weiter mit ansehen könne, dann ist diese Art von Zentralismus etwas Merkwürdiges. (Landesrat Prisching: „Der Staat soll uns mehr Steuerquellen überlassen und nicht alles selbst einheimfen!" — Unruhe. — Landeshauptmann, das Glockenzeichen gebend: „Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.“) Ich bitte, Herr Landeshauptmann, das macht mir nur ein Vergnügen, wenn der Herr Finanzreferent, anstatt, daß er früher gesprochen hätte, jetzt zu meiner Rede wenigstens etwas sagt. Nun, meine Herren! Ich glaube, daß diese Art von Autonomie oder Zentralismus etwas merkwürdig aussieht und wenn Sie sagen, der Staat soll uns mehr Steuerquellen überlassen, so möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob unser Herr Finanzreferent den Versuch unternommen hat, vom Staate irgendwelche Überlassung von Steuerquellen zu erhalten. Nämlich, meines Wissens hat es nur immer geheißen, der Staat soll Geld hergeben, nachdem das Land keines hat. Der Herr Vorredner hat wiederholt den ehemaligen Staatskanzler Dr. Renner zitiert und hat zitiert, was er über Länder und Staat sagt, er hat aber vor allem vergessen oder übersehen, daß Staatskanzler Doktor Renner bei den bedeutenden Verhandlungen im seinerzeitigen Reichsrate über die Finanzreform den Standpunkt vertreten hat, daß ein großer Teil der jetzigen Steuern zu beseitigen, zu vereinfachen sei, und daß das übrige Steuersystem so gestaltet werden müsse, daß es nicht so sehr zersplittert, sondern die Steuern je nach dem Einkommen und Vermögen aufgeteilt werden. Bitte, gerade die heutige Art unseres Steuerwesens erschwert nicht nur dem Staate seine Einnahmen entsprechend den Ausgaben einzurichten, son-

bern erschwert auch den Ländern und Gemeinden un-
gemein, ihre Finanzen einigermaßen ins Gleichgewicht
zu bringen. Es waren nicht die Sozialdemokraten, die
der Vereinfachung des Steuersystems bisher Hinder-
nisse bereitet haben, sondern gerade Herren von der
Partei, von der Herr Vorredner sich ausführlich über
Staat und Land ausgesprochen hat. Ich glaube, meine
Herren, daß, wenn gerade der Mangel darin liegt,
daß die Länder eine Umlagenwirtschaft betreiben
müssen, nämlich, daß sie Umlagen auf die Staatssteuern
einheben müssen, daß die Wirkungen des mangelhaften
Steuersystems noch mehr verschärft werden. Aber ich
erinnere mich nicht, daß den Ländern in letzter Zeit,
wenn sie selbständige Steuern eingeführt haben, be-
sondere Hindernisse bereitet worden wären. Jedoch
glaube ich, daß ein Land über das andere wenig unter-
richtet sein wird. Ich weiß nur, daß alle nach Wien
gehen, um Geld zu holen. Das Land hat sich wenig
um die Sache gekümmert, hat daselbe gemacht wie
in früheren Zeiten, sich verlassen auf die Zuschüsse des
Staates. Es muß aber heute schon gesagt werden, daß
diese Art des Finanzlebens der Länder beseitigt zu
werden hat. Solange sie nicht beseitigt ist, muß man
innerhalb der gegebenen Grenzen frachten, die Landes-
finanzen auf gleich zu bringen, weil wir sonst dem
Ruin der ganzen Finanzwirtschaft im Lande entgegen-
gehen. Gerade nach der Richtung hat weder der Herr
Finanzreferent, noch wurden im Finanzausschusse
irgendwelche besondere Vorschläge gemacht. Wenn wir
uns die Bedeckungsvorschläge hernehmen, so werden
wir sehen, daß sie genau nach demselben Schimmel ge-
macht sind wie seinerzeit und, wie ich bereits gesagt
habe, ohne Rücksicht darauf, wer heute noch steuer-
kräftig und wer weniger steuerkräftig ist. Nun, meine
Herren! Das Landesbudget wäre von folgenden Ge-
sichtspunkten aus zu betrachten. Vor allem müßte
man es hernehmen und müßte jene Ausgaben, die für
die Allgemeinheit gehören, ohne Unterschied, welchem
Stand die Bevölkerung angehört, wegstreichen. Bloß
einzelnen zugute kommende Ausgaben müßte man
dann summieren und erst fragen, was zahlt diese
Schichte Steuer, was diese? Der Herr Vorredner hat,
wenn auch nicht direkt, doch gewissermaßen indirekt
erklärt, daß die Arbeiter eigentlich keine Steuern
zahlen, nämlich daß sie wohl die Personaleinkommen-
steuer zahlen, aber für das Land nichts leisten und
hat darauf verwiesen, daß Staatskanzler Kerner
erklärt habe, daß bei einer gewissen Höhe auch die
Personaleinkommensteuer umlagenpflichtig sein könnte.
Nun, das ist allerdings ein Auskunftsmitglied innerhalb
des jetzigen Steuersystems, das heißt, solange es bleibt.

Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es
nicht immer darauf ankommt, ob jemand ziffernmäßig
die Steuern zahlt, das heißt, wer die Steuern ins
Steueramt trägt, sondern von wem die Steuer kommt
und ich glaube, daß der Hauptsache nach gerade die
Industrie am stärksten besteuert erscheint. Die Umlagen,
die von der Industrie gezahlt werden, werden von den
Arbeitern verdient. Ich möchte auch darauf aufmerk-
sam machen, daß zu den Steuerträgern der Hauptsache
nach die konsumierende Arbeiterbevölkerung gehört,
daß an Verbrauchssteuern die Arbeiter, Beamten und
Angestellten das meiste leisten. An Verbrauchssteuern
leistet die Landbevölkerung fast nichts. (Zwischenruf:
„Wieso? Das ist nicht richtig.“) Welche Artikel, auf
welchen Verbrauchssteuern liegen, konsumiert denn die
Landbevölkerung? Inwieweit ist ihr Konsum be-
steuert? Früher vielleicht waren die Verhältnisse
etwas anders, weil eine Reihe von Kolonialprodukten,
die am Lande gebraucht wurden, bezogen wurden.
Das kommt aber jetzt in Wegfall, die früheren Zölle,
zu welchen auch die Landbevölkerung einen geringen
Teil geleistet hat, sind jetzt weggefallen. Und darum
kann jetzt gesagt werden, daß die Konsumsteuern der
Hauptsache nach von der städtischen und Industriebe-
völkerung getragen werden. Es ist eine irrige Ansicht,
wenn man sagt, daß die Arbeiter keine oder verhält-
nismäßig nur geringe Steuern zahlen. Wenn die Ver-
hältnisse der Steuerleistung herangezogen werden,
müßte man dann zur Erkenntnis kommen, daß die Land-
wirte die geringste Steuer leisten. (Widerspruch bei
den Christlichsozialen.) Ja, welche Steuer haben Sie
denn? Die Grundsteuer? Das ist doch die geringste
Steuer. (Abgeordneter Schreckenstal: „Brotsteuer.“
Haben Sie schon Brotsteuer geleistet?“ — Abgeord-
neter Gatz: „Dafür mußten wir um den halben Preis
abliefern. Das ist die Vermögensabgabe.“) Die Grund-
steuer ist nicht nur seit Jahrzehnten gleich geblieben,
sondern wurde im Gegenteil sogar verringert.
(Zwischenruf: „Seit wann?“) Vor dem Kriege. Und
es liegt doch ein Beschluß vor, daß sie nicht gesteigert
werden soll. Es wird Ihnen sehr schwer gelingen, nach-
zuweisen, daß die Grundsteuer auch nur in einem an-
nähernden Verhältnis mit den andern Steuern steht,
die mit Umlagen bedacht wurden. (Abgeordneter
Schreckenstal: „Wir können eine Menge Umlagen
aufweisen.“) Sie reden von den Gemeinde- und Be-
zirksumlagen. (Abgeordneter Schreckenstal:
„Dann sind vielleicht weniger Umlagen auf der Grund-
steuer?“) Die Grundsteuer hat nicht denselben hohen
Prozentsatz wie die Erwerbssteuern der zur Rechnungs-
legung verpflichteten Unternehmungen. Meine Herren!

Jede Einwendung, daß die Grundsteuer in demselben Verhältnis mit Umlagen bedacht ist und dieselbe Steigerung erfahren hat, wie die anderen Steuern aufweisen, ist meines Erachtens hinfällig, weil sie ziffernmäßig nicht erwiesen werden kann. Außer der Grundsteuer leistet sie auch die Hausklassensteuer, die aber im Verhältnis zur Hauszinssteuer außerordentlich gering ist. Die Hauszinssteuer wird nur in Städten und Industrieorten geleistet. Und welche sonstige Steuer leisten sie noch? (Abgeordneter G a ß: „Weinsteuer.“ Abgeordneter S c h r e c k e n t a l: „Die Einkommensteuer.“) Nun, Sie verweisen auf die Personaleinkommensteuer und da möchte ich schon sagen, daß sich jetzt die Sache einigermaßen geändert hat. Aber bis zum Kriegsausbruch und während des Krieges war die Sache anders. Jetzt leisten Sie eine Einkommensteuer, aber in einem geringeren Ausmaße weil die Personaleinkommensteuer für sie eine andere Grundlage hat als bei uns. Die Personaleinkommensteuer wurde bis zum Kriegsausbruch von den Allerwenigsten geleistet, und es hat große Bauern gegeben — von den kleineren Besitzern will ich überhaupt nicht reden — die keine Personaleinkommensteuer gezahlt haben. (Lebhafter Widerspruch.) Mir scheint, überhaupt nur Sie wissen etwas und glauben, andere beschäftigen sich überhaupt nicht mit Steuern und Ziffern. (Zwischentwurf: „Ich werde doch wohl wissen, was ich für eine Steuer zahle!“) Ich habe mich fortwährend gerade mit Finanzfragen beschäftigt und das, was ich sage, sage ich, weil ich es weiß. Daß Sie jeder für sich ziffernmäßig besser wissen, was Sie zahlen, glaube ich, weil Sie sich nur um Ihre Steuern kümmern, aber nicht um die der anderen. Betrachten wir die Steuern nun im Zusammenhange, so werden wir sehen, daß sich die Erwerbsverhältnisse zugunsten der Landwirtschaft sehr verschoben haben. (Widerspruch.) Ich bitte, ich führe hiefür ein Beispiel an: Ich war seinerzeit Mitglied der Kommission für die Grundentschuldung im Reichsrate. Der eigentliche Anreger der Sache war der Herr Abgeordnete S c h ö p f e r. Wie nun in den letzten Kriegsjahren der Reichsrat wieder zusammenberufen wurde, hat sich die Frage ergeben, ob die Kommission wieder eingesetzt werden soll, und da hat nun der Abgeordnete S c h ö p f e r selbst gesagt: „Die Frage der Grundentschuldung ist erledigt und zwar dadurch, weil es keine Schulden mehr gibt.“ (Landesrat S k e i n b e r g e r: „Die werden bald wieder vorhanden sein.“) Und bitte, wenn der Herr Abgeordnete S c h ö p f e r dies auch nicht gesagt hätte, so würde dies dennoch leicht erweisbar sein, weil jede Sparkasse sagen kann, wie viele Hypotheken noch ausständig sind. (Landesrat S k e i n-

b e r g e r: „Aber nicht, wieviel Inventar fehlt.“) Wenn Sie vom Inventar reden, dann, bitte, schauen Sie nur unsere städtische Bevölkerung an. Das Inventar derselben besteht aus zerrissenen Hosen und zerbrochenen Möbeln. (Widerspruch.) Da gehen Sie in die Beamten- und Arbeiterwohnungen, da werden Sie finden, daß in den allerwenigsten Wohnungen, wenn die Frau nicht eine besondere Ausstattung mitgebracht hat, noch ein gutes Stück zu finden ist. Nun, meine Herren, wir brauchen da nicht zu streifen, wir brauchen da nur die Tatsache — und es handelt sich auch nicht um den Streit, sondern nur um die Feststellung von Tatsachen — sprechen lassen. Es muß auch gefragt werden, ob man die Verzehrungssteuern, die Hauszinssteuer durch Umlagen mit Rücksicht auf das mangelnde Inventar der Stadtbevölkerung so erhöhen kann. Es handelt sich nur um die Feststellung der Tatsachen, um einen Vergleich, wie früher und jetzt die Steuerkraft ist. Und da handelt es sich um die Relation der Ausgaben zu den Einnahmen. Man muß sich die Frage vorlegen, welche allgemeinen Bedürfnisse allen Bevölkerungsschichten zugute kommen, da sind beispielsweise die Ausgaben für die Lehrer, für die Verwaltung, für die Wohltätigkeitsanstalten; die muß man vom Landesbudget vorwegrechnen und die übrigen Ziffern müssen wir hernehmen und uns fragen, was gebe ich für diesen oder jenen Stand aus, was leistet dieser oder jener Stand an Steuern? Früher sind zwei Drittel der Einnahmen von der städtischen und Industriebevölkerung gekommen und nur ein Drittel der Ausgaben ist denselben zugute gekommen, während nur ein Drittel der Einnahmen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung bestanden hat, aber zwei Drittel ihr gegeben wurden. Außerdem mußte beim Budget, wenn die Relation in Betracht gezogen wird, gefragt werden, wofür diese Ausgaben gemacht werden. Wir haben keine Ursache, dort zu geizen, wo es sich um die Förderung und Hebung der Landwirtschaft handelt und zwar deshalb, weil ja jedes Kilogramm Getreide, jedes Kilogramm Fleisch, ja jedes landwirtschaftliche Produkt, welches im Lande erzeugt wird und der Bevölkerung zugeführt wird, uns sehr viel nützt. Wenn ich die Landwirtschaft fördern will, so muß ich mir die Frage vorlegen: nach welcher Richtung ist sie zu fördern, und da muß gesagt werden, daß die bisherige Förderung der Landwirtschaft darin bestanden hat, daß sie hauptsächlich den größeren Besitzern zugute gekommen ist und die kleineren Bauern dabei meist durchgefallen sind. (Zwischentwurf: „Wahlreden.“) Ich bitte, ich habe dies schon zu einer Zeit gesagt, wo noch keine Wahl-

aussichten bestanden haben und wenn ich jetzt eine Wahlrede halten würde, weil wirklich Wahlen in Aussicht sind, so kann ich nur sagen, daß Sie während der ganzen Zeit, wo Sie hier sitzen, nichts anderes getan haben, als Wahlreden zu halten. (Zwischenruf: „Weil Sie es nicht verstanden haben.“) Das verstehen die Herren schon. Sie waren sehr oft bei Vizitationen und die Erfahrung, die Sie da gemacht haben, übertragen Sie nun auf das politische Gebiet.

Nun, meine Herren, da muß ich mich fragen, was soll da gefordert werden? Ich muß mich fragen, ob die Wirtschaft im Lande auch die richtige ist, und dann kann ich allgemeine Mittel anführen. Das sind Dinge, die bei Besprechung des Landesbudgets alle zum Ausdruck kommen müssen und vor allem anderen wäre es Aufgabe des Finanzreferenten gewesen, diese Gesichtspunkte aufzurollen und von ihnen aus das Budget zu behandeln. Das ist aber nicht geschehen. (Landesrat Prisching: „Wird schon kommen.“) Zudem ist uns das Merkwürdige passiert, ich glaube, das werden die gesamten Abgeordneten wohl mit mir feststellen müssen, daß wir in der Sitzung, in der wir über den Voranschlag reden, erst die Bedeckungsvorschläge bekommen. Der Voranschlag ist sehr wichtig, aber die Bedeckungsvorschläge sind umso wichtiger. Vor allem muß Zeit gewonnen werden, um die Bedeckungsvorschläge eingehend zu studieren, damit das herbeigeführt werden kann, damit die Steuern oder Zuschläge, so aufgeteilt werden können, wie es nach den Vermögensverhältnissen der Bevölkerung notwendig erscheint. Allerdings ist es möglich, daß man nicht ernstlich daran gedacht hat, daß man überhaupt das Budget zu erledigen hat. Ich gebe zu, daß die Erledigung des Budgets einen etwas problematischen Wert hat, weil die heutigen Verhältnisse darnach sind, daß man von einem Tag auf den andern nicht weiß, ob nicht Steigerungen einzutreten haben, ganz gewaltige Steigerungen, Ziffern des Nachtrages zum Voranschlage zeigen dies. Außerdem wurde mir mitgeteilt, daß selbst die Ziffern, die jetzt angegeben wurden, nicht richtig sind und noch eine erhebliche Ziffer dazu kommt. Nun, das liegt — deshalb kann man niemand einen besonderen Vorwurf machen — in den Zeitverhältnissen. Dazu möchte ich noch sagen, wir haben im Lande keine übersichtliche Wirtschaft, es wird nichts von besonders großen und allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet. Wir stehen vor einer Finanzlage, die uns äußerst nachdenklich machen muß, weil wir uns fragen müssen, wie lange es noch so weiter gehen kann, besonders wenn die Finanzwirtschaft im Lande so zusammenhanglos wie bisher betrieben wird. Es ist

eigentlich, müssen wir sagen und können es zur Ausrede gebrauchen, in anderen Ländern und Staaten nicht besser und da komme ich auf das zurück, was gestern der Anlaß der Debatte war. Kollege Leichin hat bei dem Anlasse der Erhöhung der Gemeindefinanzlagen darauf verwiesen, welche Demagogie betrieben wird, indem man verschweigt, daß es rein bäuerlich verwalteten Verwaltungskörpern nicht besser geht als den von Sozialdemokraten verwalteten.

Meine Herren! Es hat mich gestern gewundert, mit welcher Kühnheit Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer Wien angezogen hat. (Abgeordneter Leichin: „Mit ihren Millionen Krautschulden.“) Es wäre sehr interessant, unser Landesbudget mit dem Budget der Wiener Stadtgemeinde zu vergleichen. Wenn man die Ziffern verhältnismäßig betrachtet, so wird man sehen, daß unsere Landesfinanzen nicht besser sind, als die Wiener Stadtfinanzen. Ich glaube, dann würde man nicht mehr behaupten, dort sei eine Mißwirtschaft, man würde das, was der Herr Finanzreferent heute gesagt hat, bestätigen und würde sagen, zum weitaus größten Teile liegt nicht in den Verwaltungskünsten, sondern in den Verhältnissen, in die uns der Krieg gebracht hat, die Schuld, in den Sie nicht nur selbst hineingegangen sind, sondern auch andere hineingetrieben haben. Wir hatten doch bei Kriegsausbruch zu tun, daß man uns nicht gelyncht hat. Hochverräter wurden wir immer wieder genannt. (Abgeordneter Hartleb: „Ich erinnere an die Begeisterung, die damals auch in den Reihen der Sozialdemokraten war.“)

Ich danke für die Begeisterung. (Abgeordneter Gafz: „Lesen Sie den ‚Vorwärts‘!“ — Abgeordneter Leichin: „Sie haben noch nie den ‚Vorwärts‘ gelesen, höchstens den ‚Rückwärts‘!“) Sie haben immer noch irgend einer Äußerung unserer Partei für den Krieg gesucht. Endlich haben Sie ein paar Sätze in einem Artikel der „Arbeiterzeitung“ und einen Satz in einem Artikel des „Arbeiterwille“ entdeckt, der so gedeutet werden könnte, als wäre unsere Partei für den Krieg gewesen. (Landesrat Wastian: „Und was ist über den Proletariendichter Karl Bröger zu sagen, der in seinem schönen Kriegsgedichte das Wort geschrieben hat, daß Deutschlands ärmster Sohn auch sein treuester war?“) Herr Wastian! Sie wissen, daß man die Dichter in einer Partei nicht so nehmen kann, wie die Politiker. In der Dichterstimmung schreiben sie manches, was sie als Politiker nicht zu verantworten wissen dürften. (Abgeordneter Gafz: „Das ist eine billige Ausrede.“) Ich habe keine Ursache dazu; denn, wenn Sie immer so richtige Antworten auf unsere Ein-

wendungen hätten, dann würden Sie, glaube ich, sehr froh sein können. Sie haben uns in den Krieg hineingebracht, wir Sozialdemokraten sind daran unschuldig. (Zwischenruf: „Natürlich! Auch am Ausgang!“) Bitte auch über den schlechten Ausgang des Krieges können wir reden. Die Veröffentlichungen von den kriegsführenden Feldherren in Deutschland ergeben selbst, daß ihnen der Krieg nach Verlust der unglücklichen Marneschlacht als verloren gegolten hat. Das war die Ansicht der kriegsführenden Mächte und ich weiß doch, wie man es bei uns getrieben hat, wie schon der Zusammenbruch vor den Toren gestanden ist. (Abgeordneter Saringer: „Da hat der Gimpel noch immer gesagt: ‚Wir werden siegen.‘“) Ich erinnere mich noch sehr deutlich an eine Anfrage, die ich im Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses an den Landesverteidigungsminister gestellt habe. Ich habe gesagt: Herr Landesverteidigungsminister! Auf Grund der und der Tatsachen erleben wir meiner Überzeugung nach diesen Winter einen furchtbaren Zusammenbruch. Die Front wird in Trümmer gehen. Was ist vorgesorgt, damit nicht alle Werte, die draußen an der Front sind, verloren gehen werden?“ Der Herr Landesverteidigungsminister hat erklärt, daß alles vorbereitet sei, zum allensfalligen Rücktransport. Einer der Ihren, Herr Abgeordneter Mühlwert, hat gesagt: „Es ist ausgeschlossen, daß wir verlieren werden.“ Ich habe erwidert: „Ich bitte betrachten Sie alle diese besorgnisserregenden Erscheinungen und er sagte hierauf: ‚Der Hindenburg wirds schon machen!‘ Und drei Wochen darnach? Was hat da der Hindenburg gemacht? Da war der Zusammenbruch da. Man hat den Krieg weiter geführt bis zum Weißbluten und nun will man für die Verhältnisse, die dem Krieg entsprossen, wenn irgendwie die Sozialdemokraten verantwortlich machen; für alles was der Krieg, Ihr Krieg verschuldet hat. (Zwischenruf von christlichsozialer Seite: „Es war auch Ihr Krieg!“) — Abgeordneter Neufuß: „Lesen Sie das ‚Grazer Volksblatt!‘ Warum waren Sie nicht im Schützengraben? Sie sind schön daheim geblieben!“ — Abgeordneter Gaf: „Das sind eben unsere Literaten!“ — Abgeordneter Neufuß: „Lesen Sie die Statistik, da werden Sie sehen, wer geblutet hat, die Arbeiter oder Sie. Genug Grundbesitzer sind zu Hause geblieben.“ — Abgeordneter Schifko: „Die Bauern waren draußen und Ihr habt im Hinterlande gelebt und Champagner getrunken!“ — Abgeordneter Ptinus: „Zu dem Champagner, den wir getrunken haben, laden wir Sie ein!“) Bitte meine Herren, es ist nicht davon gesprochen worden, wer mehr Gefallene im Kriege aufzuweisen hat,

sondern wer zu dem Kriege getrieben hat und bewußt in ihn hineingegangen ist. Wenn der Herr Abgeordnete Gaf auf die Zeitung verweisend, meint: „Das sind unsere Literaten“, so muß ich Sie, Herr Kollege Gaf fragen: Sind das auch Literaten gewesen, die mit Musikbänden eingerückt sind und dem Kriege zugejubelt haben? Ich weiß nur, daß ich damals, als die Mobilisierung erklärt wurde und die Leute einrücken mußten, sehr viele weinende Frauen und Kinder getroffen habe (Abgeordneter Gaf: „Meine Frau hat auch geweint.“), während die Leute mit Musikbänden marschierten und jubelten: „Jetzt geht es in den Krieg“. Allerdings glaubten sie, daß Aussicht vorhanden sei, zu Weihnachten wieder zurück zu sein. Das hat sich als ein großer Irrtum erwiesen und wenn gesagt wird, die Herren haben große Opfer gebracht, so muß ich sagen, daß das Eine unbestreitbar feststeht, daß in den letzten Kriegsjahren, nämlich seit dem Jahre 1916 kein größerer Besizer mehr eingerückt ist. (Abgeordneter Fink: „Das ist nicht wahr! Das ist eine insame Lüge! Ich kann Ihnen nachweisen, daß viele Besizer draußen waren und gefangen genommen worden sind.“) Entschuldigen Sie, Sie werden mir doch nichts erzählen! (Abgeordneter Fink: „Diese Behauptung weise ich zurück, ich bin Bauer und Gemeindevorsteher, bleiben Sie bei der Wahrheit, dann werden Sie auch keinen Widerspruch erleben.“) Landeshauptmann, das Glockenzeichen gebend: „Ich bitte um Ruhe, Herr Landesrat Resel hat das Wort.“ Abgeordneter Fink: „Er soll sich mäßigen.“) Ich möchte aufmerksam machen, daß ich bezüglich der Enthebungen gut unterrichtet bin, weil ich mit dieser Sache zu tun hatte. (Zwischenruf: „Die Tschechen sind enthoben worden, aber die Deutschen nicht!“). Das ist nicht ganz richtig, ich stelle fest, daß während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit als Abgeordneter gerade in Bezug auf Enthebungen ich kein einziges Ansuchen von Arbeitern um die Enthebung bekommen habe. (Zwischenruf auf Seite der christlichsozialen Abgeordneten: „Genug sind enthoben worden!“) — „Das ist eine freche Lüge.“ — „Die ganzen Bergarbeiter sind enthoben worden.“ — „Das ist eine Frechheit.“ — „Das ist ein Wahlmanöver.“ — Landeshauptmann, das Glockenzeichen gebend: „Ich bitte um Ruhe.“) Ich kann Ihnen sagen, ich habe kein einziges Ansuchen um die Enthebung in der Hand gehabt. (Zwischenruf: „Die Bauernbuben haben draußen bleiben müssen, die Arbeiter aber sind zu Hause geblieben.“) Großer Lärm! Landeshauptmann, das Glockenzeichen gebend: „Ich bitte, Herr Landesrat Resel hat das Wort.“) Ich glaube, daß es überflüssig ist, sich aufzurogen, ich kann

jedem die Ziffern verschaffen, es kann ziffernmäßig nachgewiesen werden, ob ich recht habe oder nicht. Ich weiß es aus eigener Erfahrung und ich kann nicht begreifen, warum die Herren sich aufregen. (Abgeordneter Riemer: „Weil Sie lügen!“) Das ist eine Gemeinheit, Sie dürfen nicht glauben, daß Sie in einer Brannweinstitute sind und einfach sagen können, daß ich lüge. (Abgeordneter Riemer: „Ja die Wahrheit sprechen Sie nicht immer!“) Vor allem müssen Sie mir nachweisen, daß ich bewußt die Unwahrheit gesagt habe, daß ich gelogen habe. Sie dürfen nicht glauben, daß Sie draußen sind, irgendwo am Wirtshaußtisch, hier in diesem Hause müssen Sie es etwas genauer nehmen. — Fangen wir dort an, wo wir aufgehört haben. Mir ist kein Besuch von einem Arbeiter um Enthebung in die Hand gekommen, wohl aber zahlreiche Gesuche, man möge dahin wirken, daß die Arbeiter, die in den Fabriken zwangsweise festgehalten werden, ins Feld gehen können, weil das Los im Felde erträglicher sei. Sie werden hören, daß die Arbeiter bittlich wurden, aus der Fabrik entlassen zu werden und daß sie lieber ins Feld gegangen sind, als daß sie in der Fabrik weiter gearbeitet hätten. (Abgeordneter Gaf: „Ins Feld sind sie gegangen, nach Knittelfeld.“) Das hat die Heeresverwaltung gemacht, weil sie die Kriegsindustrie aufrecht erhalten wollte. Der Unterschied ist der, daß die zwangsweise enthoben wurden, während die anderen freiwillig enthoben wurden. Ich habe nur wenige Ansuchen, die mir zugekommen sind, vertreten, ich weiß aber einen bürgerlichen Abgeordneten, der allein über 500 Ansuchen um die Enthebung weitergeleitet hat. Er sitzt noch heute mit ihren Kollegen in der Nationalversammlung. (Abgeordneter Hartleb: „Namen nennen!“) Wenn Sie den Namen wissen wollen, ich kann ihn hier nicht nennen, weil mir der nicht öffentlich mitgeteilt wurde, aber wenn der Beamte, von dem ich die Kenntnis erhalten habe, damit einverstanden ist, so bin ich bereit, den Namen zu nennen. Ich habe gar keine Ursache, den Abgeordneten zu schonen, aber ich kann den Beamten nicht preisgeben, aber Tatsache ist es. Meine Herren! Ich glaube gerade durch Ihren Zwischenruf bin ich von dem eigentlichen Gegenstande der Verhandlung etwas weiter abgekommen. (Zwischenruf: „Absichtlich weiter abgekommen!“) Wenn jemand sagt, Sie sind absichtlich weiter abgekommen und sagt, Sie lügen, dann beweist er, daß es besser wäre, wenn er vorerst ein Buch über Umgang mit Menschen lesen würde und sich die Menschen anschauen würde, mit denen er zu tun hat. (Abgeordneter Riemer: „Ich bin in der Welt genug herumgekommen.“) Ihr Benehmen beweist das

nicht. Tatsache ist, daß daran, daß wir im allgemeinen in eine solche Lage geraten sind, der Krieg schuld war und die Weiterführung des Krieges, obwohl man doch der Überzeugung war, daß er nicht gewonnen werden kann. Sie waren auch noch im letzten Augenblick für das Durchhalten, bis der letzte Rest, den wir an Volkvermögen besessen haben, verpulvert war. Uns jetzt für die Folgen des Krieges verantwortlich zu machen, das wird Ihnen bei der denkenden Bevölkerung nicht gelingen. Wir müssen das Budget des Landes von diesem Gesichtspunkte betrachten und es hat niemand, der dieses Budget zu beraten hat, irgend welche Ur-sache, auf einen anderen Verwaltungskörper zu verweisen und zu sagen: „Schauts, das ist Ihre Wirtschaft.“ Es ist sehr einfach, die Herren in der bürgerlichen Presse schimpfen von der Überschwemmung mit Banknoten: Diese Regierung, diese Sozi, das Geld wird immer weniger wert. — Im nächsten Augenblick kommen sie aber von irgend einer Gemeinde, von irgend einem Lande, und holen gerade von dieser Regierung, von der sie behaupten, daß sie nur Banknoten erzeugt, eben diese Banknoten und befehlen um diese Banknoten.

Es wird mir soeben mitgeteilt, daß ich meine Redezeit überschritten habe, ich glaube, die Herren werden entschuldigen, die Redezeit habe nicht ich, sondern meine Herren Kollegen überschritten, an mir liegt es nicht, daß ich länger geredet habe, als es meine Zeit ist. Zum Schlusse möchte ich nur noch bemerken, daß es meine Absicht war, einerseits die Finanzlage von den verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten und anderseits daran zu denken, wie man halbwegs aus der heutigen Finanzlage heraus könne. Der Herr Landesrat Riegler hat in seiner gestrigen Rede gegen den Kollegen Leich eine besondere Erfindung gemacht. Er hat erklärt, die schlechte Finanzwirtschaft stamme von der Zeit her, wo die Demokratie eingeführt wurde, er will die Demokratie dafür verantwortlich machen, daß die Finanzwirtschaft eine so schlechte sei. Das ist nur so zu erklären, entweder will Herr Riegler die Demokratie zum Teufel wünschen, nachdem er aber selbst wiederholt erklärt hat, daß er Republikaner ist. (Landesrat Riegler: „Sie haben selbst erklärt, im Ständehaus war es besser.“) Ich habe nur erklärt, im Ständehaus haben sie einen besseren Finanzreferenten gehabt. Sie müssen die Qualität des Finanzreferenten und des Leiters des Finanzausschusses in Betracht ziehen. Entweder hat der Herr Landesrat Riegler zum Ausdruck bringen wollen, daß die Demokratie nichts ist, daß sie die Schuld am Übel ist oder er wollte sagen, daß unter dem alten

System, wo nur die bevorzugten Klassen und Kasten in den Gemeinden und Ländern das beschlossen haben, was sie wollten, daß es dort leichter gewesen sei, zu sparen. Vielleicht wollte er damit zum Ausdruck bringen, daß wir jetzt für eine Reihe von Dingen Geld ausgeben müssen, wofür wir früher keines ausgegeben haben, zum Beispiel für soziale Fürsorge und ähnliche Dinge. Ich gebe zu, daß, wenn man die früheren Verhältnisse vergleicht, daß für diese Dinge früher wenig oder nichts ausgegeben wurde. Aber diesen Mangel der Demokratie können nur die empfinden, die auf dem Standpunkte der Besitzenden stehen, aber wir als Sozialdemokraten können das nicht, weil wir bei Beurteilung des Budgets das ganze von dem Gesichtspunkte aus betrachten: Was ist im Interesse der breiten Schichten der Bevölkerung notwendig und was nicht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Schreckenbach: Hohes Haus! Der Landtagsklub der steirischen Bauernpartei hat mich beauftragt, anlässlich der Generaldebatte hier das Wort zu ergreifen und folgendes auszuführen.

Ich möchte in erster Linie auf die Anwürfe gegen den Finanzausschuß, die hier an Ort und Stelle vom Herrn Landesrat Resel erhoben wurden, erwidern. Herr Landesrat Resel ist doch etwas schlecht unterrichtet gewesen, denn ich muß sagen, daß der Finanzausschuß selbst das Budget außerordentlich gründlich behandelt hat, und es wäre möglich gewesen, daß der Finanzausschuß das Budget früher erledigt hätte, wenn dasselbe 14 Tage früher, das ist rechtzeitig, den Mitgliedern zugestellt worden wäre, wie es früher immer der Fall war. Da hätten dann die einzelnen Abgeordneten Gelegenheit gehabt, sich schon vor den Sitzungen des Budgetausschusses mit der Materie vertraut zu machen und hätte die Beratung im Finanzausschuße kürzer abgewickelt werden können. Außerdem werden die Herren gesehen haben, daß eine Reihe von Erläuterungen weggefallen ist, und zwar mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Druckkosten. Es war daher notwendig, daß von den einzelnen Fachreferenten Auskünfte eingeholt werden mußten, was uns ebenfalls aufgehalten hat. Der Finanzausschuß ist aber mit seinen Beratungen schon lange fertig gewesen; daß nunmehr die Krise gekommen ist, welche sich vom 7. Juni bis zum Ende des Monats hingezogen hat, das konnten wir natürlich nicht wissen und es konnte daher nicht gearbeitet werden. Es war daher allen Herren im Finanzausschuße, wo wir den Herrn Finanzreferenten leider nicht sehen konnten, möglich, die einzelnen Kapitel des Voranschlages genau kennen zu lernen, so daß, wenn der Landtag noch weiter ge-

tagt hätte, das Weiterarbeiten ein wesentlich leichteres geworden wäre. Nun, ich möchte nicht in den Fehler verfallen, in den der Herr Abgeordnete der Christlichsozialen Partei fiel, der über die ganze Bedeckungsfrage uns ein so detailliertes Bild gegeben hat, das ja gewiß sehr wertvoll gewesen ist, aber viel zu viel Ziffernmaterial enthalten hat, so daß ich nicht der ganzen Sache folgen kann. Ich möchte auch nicht den Weg des Herrn Landesrates Resel einschlagen, sondern ich möchte nur denselben Weg einschlagen, den ich bei der letzten Finanzdebatte eingeschlagen habe, daß wir nämlich General- und Spezialdebatte dazu benötigen, um uns gegenseitig unsere Meinung zu sagen. Ich habe mir ganz gut vorstellt, daß die Herren der sozialdemokratischen Partei auch ihren früheren Ehegenossen etwas zu sagen haben, vielleicht wird das aber noch kommen. Unsere Stellung zu den anderen politischen Parteien im Hause hat sich seit der letzten Budgetberatung in keiner Weise geändert. Wir haben damals unsere Verantwortung für die Führung der Geschäfte des Landes ganz klipp und klar abgegrenzt und haben festgestellt, daß wir nur für den Landesrat die Verantwortung zu übernehmen haben, daß wir aber keinesfalls für die Tätigkeit der Landesregierung und auch nicht für die Tätigkeit des Wirtschaftsrates eine Verantwortung übernehmen, denn wir sind weder in der Landesregierung noch im Wirtschaftsrat vertreten. Für die Landesregierung und den Wirtschaftsrat tragen ausschließlich die Herren der christlichsozialen und der sozialdemokratischen Partei die Verantwortung. Und wenn die Herren Sozialdemokraten heute den Standpunkt einnehmen, daß sie für die Tätigkeit der Landesregierung nicht verantwortlich sind, so glaube ich, daß das angesichts der kommenden Wahlen wohl sehr bequem ist, ich kann aber von unserer Seite aus diesen Standpunkt nicht anerkennen. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei in der Landesregierung und im Wirtschaftsrat sind doch sicher keine solchen Hascherln gewesen, daß sie nicht imstande gewesen wären, dort ihren Standpunkt zu vertreten und ihren Ansichten zum Durchbruche zu verhelfen. Die Koalition ist nicht sang- und klanglos, nicht sanft verschieden, sondern mit einigem Lärm. Wir Bauernbündler werden dieser Koalition jedenfalls ein ehrendes Andenken bewahren. Viel haben wir von diesem Gebilde nie gehalten, da es unnatürlich war. In meiner Budgetrede vom Jahre 1919 habe ich mir die Bemerkung erlaubt, mit Rücksicht auf das Verhältnis zwischen den beiden Parteien ist mir das alte Wort eingefallen: Die beiden Koalitionsparteien sollen für einander einstehen und können einander nicht aus-

stehen. Da hat mir damals der Herr Landesrat R e s e l in Geschichte die Qualifikation „ungenügend“ gegeben. Ich weiß nicht, ob Herr Landesrat R e s e l nicht die Güte hätte, mir heute eine bessere Note in Geschichte zu geben. Die politische Situation im Landtage ist, wie wir gestern gesehen haben, völlig unhaltbar und erfordert Neuwahlen. Sie haben gestern einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und derselbe ist auch angenommen worden. In demselben verlangen Sie, daß Neuwahlen so rasch als möglich vorgenommen werden, damit die Bevölkerung erklärt und zeigt, ob sie der bürgerlichen Weltanschauung huldigt oder einem Phantom nachjagt, welches jüdische Ideologen aufgestellt haben. Wir sind immer der Ansicht gewesen, daß die Lösung der Verfassungsfrage die wichtigste und fast einzige Aufgabe der Nationalversammlung sei. Sie hat ja doch auch den Namen „Konstituierende“, weil sie dem Reiche die Konstitution zu geben gehabt hätte. Das war ihre Pflicht und auch ihr Recht; und alle anderen gesetzgeberischen Rechte hat sie sich eigentlich einfach angemaßt; nur zu dem bestimmten Zwecke, zu dem sie gewählt wurde, zur Lösung der Verfassungsfrage ist bis heute nichts geschehen. Wenn die Lösung der Verfassungsfrage geschehen wäre, dann hätte die Nationalversammlung so rasch als möglich der Teufel holen, und sie hätte einer anderen Nationalversammlung Platz machen sollen. Das Budget 1920 des Landes schreibt ja geradezu nach Lösung der Verfassungsfrage, insbesondere aber nach Abgrenzung der Steuerkompetenzen zwischen dem Staate und den Ländern. Es ist heute ja ganz ausgeschlossen, ein ordentliches Budget im Lande aufzustellen, so lange diese Abgrenzung und Auseinandersetzung nicht erfolgt ist.

Meine Partei bekennt sich ganz offen zur demokratischen Republik, in welcher keiner Klasse, keinem Stande ein Vorrecht gebührt und aus diesem Grunde bekämpfen wir ganz offen sowohl den Terror von links als auch den Terror von rechts. Die Partei des steirischen Bauernbundes ist eine Wirtschaftspartei und streben wir in erster Linie die Hebung der Landwirtschaft in all ihren Belangen an. Daß wir hiezu die völlige Freiheit für die Landwirtschaft brauchen, ist wohl eine selbstverständliche Sache und deshalb sind wir auch entschiedene Gegner jeder Zwangswirtschaft, die wir im Interesse der Landwirtschaft, wie auch der Allgemeinheit auf das entschiedenste bekämpfen. Wir treten für alle Maßregeln ein, welche eine Intensivierung der Landwirtschaft bezwecken, weil wir im extensiven Betriebe ein Unglück für die Allgemeinheit erblicken. Leider müssen wir sagen, daß höchstwahrscheinlich zu erwarten ist, daß mit Rücksicht auf die

versehrte Preispolitik in landwirtschaftlichen Produkten die Folgen derselben jene Kreise zu spüren bekommen werden, welche die Konsumtenkreise vertreten müßten. In jeder Wirtschaft gilt der Satz der Nationalökonomie, daß jede Wirtschaft das Bestreben haben muß, mit einem möglichst geringen Aufwande an Mitteln den möglichst größten Erfolg zu erzielen. Glauben Sie, daß die Landwirtschaft da eine Ausnahmestellung einnehmen soll? Auch die Landwirtschaft muß sich dieser nationalökonomischen Aktion anpassen, wenn sie weiter bestehen will. Wir Landwirte werden uns auf gar keinen Fall die Zwangswirtschaft weiser gefallen lassen. (Zwischenruf: „Ja, damit Sie weiter preistreiben können.“) Unser ganzes Wirtschaftsleben wird tief einschneidend getroffen durch den Friedensvertrag von St. Germain, der aufgebaut auf dem einseitigen Kriegsverschulden uns Fesseln anlegt, die jede freie wirtschaftliche Betätigung hemmen. Im Artikel 177 des Friedensvertrages haben wir ja ausdrücklich erklären müssen, daß wir die Urheber des Krieges sind und daß wir verantwortlich sind für alle Verluste und Schäden, welche die assoziierten und alliierten Mächte erlitten haben. Für den ganzen Friedensvertrag war maßgebend die Lösung der Frage, wen trifft die Schuld am Kriege? Für den Herrn Landesrat R e s e l aber war maßgebend, beziehungsweise wir haben es von ihm gehört, Österreich ist Schuld am Kriege. Das zeigt von einem sehr kurzen Gedächtnisse. Ich erinnere an die panslawistischen Hekereien am Balkan gegen Österreich, an die Bestrebungen Englands gegenüber Deutschland wegen der Entfaltung der deutschen Industrie und der deutschen Schifffahrt. Zwei Gründe, durch welche ich glaube, das feststellen zu können. Der Streit zwischen England und Deutschland um die Herrschaft im Welthandel und der Vorstoß der panslawistischen Idee gegen Österreich. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß heute, wo wir noch mitten in den Ereignissen stehen, niemand von uns sagen kann: Den trifft die Schuld am Kriege oder den trifft sie nicht. Ein späteres Geschlecht kann vielleicht da objektiver urteilen. Heute aber so leichtfertig sein, zu sagen, Österreich ist Schuld am Kriege, das halte ich nicht für richtig. Die Frage der Kriegsschuld wäre ja beim Abschlusse des Friedensvertrages zu entscheiden gewesen. Aber die Entente hat das ja gar nicht notwendig. Ihr wurde die Sache ja leicht gemacht. Doktor Otto Bauer hat in allen möglichen und unmöglichen Dokumenten ja öffentlich Österreichs Kriegsschuld festgestellt. Wir lieferten den Beweis dafür, und infolgedessen kam der Artikel 177 des Friedensvertrages, wonach Österreich die Schuld am Kriege trifft, und

diesen Vertrag haben wir unterschrieben. Es ist mir aber immer unverständlich gewesen, warum unsere Herren in Wien nicht bestrebt waren, aus der Vorkriegsliteratur den Beweis zu entnehmen, daß auch die Entente das Bestreben hatte, den Krieg vorzubereiten; und daß daher die Kriegsschuld nicht unbedingt auf uns fällt. Ich verweise auf das im Frühjahr des Jahres 1914 in Genf erschienene Buch „Das Ende Preußens und die Aufteilung Deutschlands.“ Lesen Sie das Buch, dann werden Sie sehen, wie genau zum Beispiel der ganze Aufmarsch geklappt hat und wie genau die Haltung Italiens geschildert wurde, Sie werden sehen, wie der ganze Kriegsplan entwickelt wurde. Es ist in dem Buche zweifellos dargestellt und festgehalten, daß auch in Frankreich und England der Wille zum Kriege bestanden hat. Heute nun das den Österreichern oder den Deutschen zuzuschreiben, ist eine leichte Sache, die wir aber bitter büßen müssen. Der Artikel 88 des Friedensvertrages garantiert Österreich vollkommene staatliche Unabhängigkeit. In diesem Artikel ist aber das Verbot des Anschlusses an Deutschland ausgesprochen und wenn auch dieses ganze Machwerk des Friedensvertrages, welches die Regierung zwar unterschrieben hat, den Anschluß verbietet, so wird das keinen Damm bilden gegen die Bewegung unseres Volkes, gegen den Strom in den Gefühlen des Volkes, welches nur eine Richtung kennt, die Richtung nach der Vereinigung aller Deutschen Mitteleuropas in einem Reiche. Wir haben die Überzeugung, daß die Entente auch schon heute einsieht, daß mit dem Friedensvertrag von St. Germain ein lebensunfähiges Gebilde geschaffen wurde, das nur weiter existieren kann, wenn man demselben den wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland gewährt. Wir verlangen, daß die Landesregierung mit großem Nachdruck auf die Grenzregulierungskommission, die nach dem Friedensvertrag festgestellt ist, einwirke, damit Radkersburg so rasch als möglich wieder in unseren Besitz komme, welches uns ja zugesprochen ist und wir den Jugoslawen nicht überlassen wollen. (Landesrat W a s t l a n: „Ebenso Spielfeld.“) Wir verlangen auch, daß die Landesregierung auf die staatliche Regierung einwirke, daß sobald als möglich die Angliederung Westungarns, welches uns auch im Friedensvertrag zugesprochen ist, erfolge. Nun möchte ich es aber nicht unterlassen, unseren Standpunkt auch in der Judenfrage zu präzisieren. Wir stehen auf dem Standpunkte des Rassenantisemitismus und sehen in der zunehmenden Verjudung unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens die große Gefahr für unser deutsches Volk. Gerade heute, wo wir in Westeuropa vor der Gefahr der Überschwemmung, oder

durch die in Bewegung geratenen Ostjuden stehen, ist es wohl am Platze, ganz energisch in der Judenfrage Stellung zu nehmen.

Nur ist es sehr gut bekannt, daß die hier seit langen Jahren ansässigen Juden gar keine Freude mit dem Zustromen ihrer Stammesgenossen aus dem Osten haben; wie viel mehr aber erst haben wir Arier die Berechtigung, uns gegen die Einwanderung dieser Eindringlinge aus dem Osten zu wehren und wir können nur eines sagen: „Genug von dieser Sorte, hinaus mit den Ostjuden und Sperrung der Grenzen gegen die Einwanderung.“ Ich möchte übrigens zur Charakterisierung der Juden nicht verfehlen, einige Zitate aus einem Buch S o m b a r t s, der gewiß nicht in dem Verdachte des Antisemitismus steht, dem hohen Haus zur Kenntnis zu bringen, aus welchen Sie ersehen werden, wie groß die Gefahr des jüdischen Einflusses auf unser Wirtschaftsleben ist. Da heißt es unter anderem (liest):

„Mit der überragenden Geistigkeit der Juden hängt es auch zusammen, daß bei ihnen zu allen Zeiten die verschiedenen Berufe in dem Maße höhere oder geringere Geltung gehabt haben, als sie größere oder geringere Ansprüche an geistige und vor allem — umgekehrt — geringere oder höhere Ansprüche an physische Leistungen stellten. Es mag Judentum gegeben haben und noch heute geben, in denen schwere körperliche Arbeit gern und mit Vorliebe geleistet wird, für unsere europäische Judentum gilt das nicht. Und auch die Juden der Talmudzeit zogen die Berufe vor, die weniger Anforderungen an körperliche Tüchtigkeit stellten.“

Über die Charakterisierung der Juden finden wir folgendes:

„Was man sagt von a Jüd: a Narr is er nisch.“ „Galanter Grieche, dummer Jud“ und ehrlicher Zigeuner sind eine Unmöglichkeit.“

Dann heißt es:

„Man kann sagen: seiner Hartnäckigkeit verdanke das jüdische Volk die Erhaltung seiner nationalen Eigenart und seiner großen Anpassungsfähigkeit, die es befähigten, wenn die Lage es erforderte, sich scheinbar den Geboten der Notwendigkeit zu fügen, um dann, wenn die Zeiten sich wieder besserten, doch seine eigene Art wieder zu entfalten. Widerstandsfähig und schmiegsam zugleich ist das jüdische Wesen von jeher gewesen, die scheinbar — aber doch eben nur scheinbar — sich widersprechenden Charakterzüge: opiniäteté und souplesse besitzt der Jude in hervorragendem Maße.“

Und noch zum Schluß ein Charakteristikum (liest):

„Deshalb riefen auch ganz schlüssiger Weise die Rabbiner ihren Schutzbefohlenen an, sich zum Scheine als Angehörige der Konfession ihres Volkvolkes zu gebärden, wenn davon die Existenz im Lande abhängig gemacht würde. Und dieser Rat ist, wie man weiß, in weitem Umfange befolgt worden: durch zeitweiliges Sichtoststellen (Fromer) hat der jüdische Stamm weiter zu leben versucht und weiter zu leben vermocht.“

Ich glaube, diese Zitate genügen vollkommen zur Charakterisierung der Mentalität des Judentums. Meine Partei verlangt nun die größtmögliche Sparsamkeit auf allen Gebieten der Landesverwaltung. Ich habe schon im Laufe der Beratung im Finanzausschusse darauf hingewiesen, daß wir im Lande so tun, als wenn wir das Recht hätten, aus dem Vollen zu schöpfen. Mir hat die Finanzwirtschaft im Lande immer den Eindruck der Ähnlichkeit mit der Wirtschaft eines Hochstaplers gemacht. Meiner Ansicht nach wird auch für Steiermark eine förmliche Sparwut notwendig sein, wie sie nach Zeitungsberichten der Finanzreferent der Stadt Wien, Stadtrat Breifner, für Wien verlangt.

Es geht nicht an, bei jeder Vorlage, sei sie vom Landesrate oder von Abgeordneten eingebracht, einfach die Beträge im Ausschuß hinauf zu lizitieren, ohne sich darum zu kümmern, wo der Finanzreferent das Geld hernehmen soll. Unser Herr Finanzminister Prisching hat schon graue Haare bekommen über die Sorgen, die ihm das Budget gemacht hat. Ich möchte aber nicht verfehlen, schon jetzt zu bemerken, daß ich bei der Behandlung der einzelnen Kapitel in der Spezialdebatte mir erlauben werde, eine Reihe von Sparmaßnahmen vorzuschlagen und ich hoffe, daß diese Anklang im hohen Hause finden werde, aber nicht allein Sparmaßnahmen, sondern auch Maßnahmen, die geeignet sind, die Einnahmen des Landes zu erhöhen. Ich möchte aber nicht verfehlen, schon bei der jetzigen Generaldebatte darauf hinzuweisen, daß ich die im Kapitel II eingefügten Ausgaben für Kosten der Landesvertretung nicht so ohne weiteres annehmen kann, denn ich habe das Empfinden, daß im Landtage gar außerordentlich unrationell gearbeitet wird. Es wäre meines Erachtens notwendig, daß die Landtagssession viel intensiver ausgenützt werde. Wir hatten Sitzungen mit Tagesordnungen, deren Punkte ganz belanglos waren, daß es daher gleichgültig wäre, ob die Sitzung abgehalten worden wäre oder nicht, solche Sitzungen kosten dem Lande ungemein viel Geld und die Zeit der Abgeordneten, und ich möchte mir hier die Anregung zu geben erlauben, daß Gegenstände, welche in den

Ausschüssen einstimmig zur Annahme gelangen, im Hause überhaupt nicht mehr verhandelt werden. (Zwischenrufe: „Das geht nicht!“) Ich bitte sehr, ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Vorgang im Wiener Gemeinderat auch eingeschlagen wurde zur Abkürzung der Verhandlungen.

Meine Herren! Wir alle haben das Verlangen, einer besseren Zeit entgegen zu gehen und gestern hat der Kollege Leich in sehr beweglichen Worten Klage geführt über die Teuerung aller Lebensmittel. Da möchte ich sagen, daß wir Landwirte auf dem Standpunkte stehen, daß wir dem Abbau der Preise nur sympathisch gegenüberstehen. Ich habe in der denkwürdigen Sitzung im Rittersaale, wo es sich um die Auseinandersetzung zwischen Produzenten und Konsumenten wegen des Viehpreises gehandelt hat, mir den Antrag einzubringen erlaubt, die Landesregierung sei aufzufordern, eine Kommission aus Vertretern der Produzenten und Konsumenten einzusetzen, aus Vertretern der landwirtschaftlichen Korporationen und der Industrie, welche sofort die Frage des Preisabbaues zu studieren hätten.

Ich habe die Überzeugung, daß die Arbeit dieser Kommission nicht unfruchtbar gewesen wäre, daß es dieser Kommission doch gelingen könnte, die Schraube ohne Ende wieder zum rückläufigen Gange zu zwingen und, meine Herren, das wollen wir doch alle. Die Landesregierung hat es aber bis heute noch nicht für gut befunden, diese Kommission einzuberufen, und das ist der Landesregierung sehr zu verübeln, denn wegen des Preisabbaues sollten wir doch alle mit vereinten Kräften den Weg beschreiten. (Zwischenrufe: „Sie werden von Ihrer eigenen Partei desavouiert.“) Meine Herren! Die Bedeckungsfrage hat Herr Landesrat Resel angeschnitten und hat den Herrn Finanzreferenten apostrophiert, weil er nicht gleich mit den Bedeckungsanträgen gekommen ist. Es ist ja in manchen parlamentarischen Vertretungen üblich, daß der Finanzreferent gleich am Beginn der Verhandlung seine Meinung sagt, aber in vielen anderen parlamentarischen Vertretungen geschieht dies erst zum Schluß. (Landesrat Prisching: „So ist es und so mache ich es.“)

Es ist, wie gesagt, sehr leicht zu sagen, die Bedeckungsfrage soll gelöst werden, aber was bleibt dem Lande übrig, Sie haben ja heute beim Vortrage des Herrn Abgeordneten Saloschnigg gehört, welche Schwierigkeiten bezüglich der Steuerauseinandersetzung bestehen und es wird immer ein Streit sein zwischen dem Staat und dem Land, ob man die Personaleinkommensteuer zuschlagsfrei lassen soll oder nicht.

Nach meiner Meinung wird sich die Sache nicht so leicht lösen lassen. Es macht einen komischen Eindruck, wenn man in den Bedeckungsvorschlägen liest, es bleibt nichts anderes übrig, als Schulden zu machen oder der Staat muß zahlen. Es bleibt aber tatsächlich dem Herrn Finanzreferenten nichts anderes übrig, wenn nicht eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Land erfolgt, dann kann erst anders gesprochen werden und deshalb dringen wir darauf, daß zuvörderst die Verfassungsfrage geregelt wird.

Meine Herren! Meine Partei ist im Landesrate vertreten, sie trägt für die Tätigkeit des Landesrates die Verantwortung, und ich habe daher namens meiner Partei die Erklärung abzugeben, daß wir in die Spezialdebatte eingehen und für das Budget stimmen werden. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Landesrat Dr. Eisler: Hohes Haus! Ich glaube mich mit dem Budget im Allgemeinen nicht allzulange befassen zu müssen, weil ich auf dem Standpunkte stehe, daß die ganze Art der Budgetierung unserer öffentlichen Körperschaft aus einer Zeit herrührt, die mit unserer Zeit nicht die geringste Ähnlichkeit hat. Ich schätze die Beratung derartiger Voranschläge sehr gering ein, denn sie sind schon, bevor noch die Tinte trocken ist, unwahr in Bezug auf die Ausgaben, unwahr in Bezug auf die Bedeckungsvorschläge. Man könnte für eine Periode von Monaten oder für ein ganzes Jahr in einer Zeit ständigen Geldwertes, eines geordneten Wirtschaftswesens einen Voranschlag herstellen, aber heute ist das System einer Budgetierung längst unmöglich. Heute ist es für jede Wirtschaft nur ein Fortstreifen von einem Tag zum anderen und die angelegentlichste Besprechung der Budgetposten würde uns nur davon überzeugen, daß eine Entscheidung in dem Moment, wo Sie an die Besprechung herantreten, unmöglich ist, oder man würde darauf kommen, daß dieses Budget den Tatsachen nicht mehr entspricht. Wir wissen genau, daß heute jede öffentliche Körperschaft so budgetiert, daß sie nur das in das Budget hineinnimmt, was sie nicht gut draußen lassen kann, aber sie weiß auch, daß sie mit den Ausgaben, welche sie in das Budget aufnimmt, nicht auskommen wird und sie weiß auch ebensogut, daß sie mit den Einnahmen, die im Voranschlag aufgenommen werden, nicht sicher rechnen kann.

Wir alle haben es mit einem System zu tun, welches, wie wir hoffen, einmal wieder zur Bedeutung kommen werde, das aber augenblicklich nur Anlaß gibt zu einer Kritik dessen, was es enthält, an sich aber sehr wenig Bedeutung hat. Es ist von meinem Herrn Vorredner, und zwar demjenigen, welcher der Partei des Herrn

Finanzreferenten angehört, auch der formelle Vorwurf erhoben worden, daß die Sitzungen des Finanzausschusses — wie es von Seite eines Herrn Vorredners geheißen hat — entweder nicht mit jener Gründlichkeit dem Budget gewidmet waren, die das Budget erfordert, und daß auf der anderen Seite der Herr Finanzreferent nicht mit jener Emsigkeit, die verlangt wird, an den Beratungen teilgenommen hat. Ich greife in diese Diskussion nur deshalb ein, weil, wie ich schon bei einer anderen Gelegenheit bemerkt habe, ich es für nicht gut möglich halte, das Amt des Finanzreferenten im Nebenamte zu führen. Ich wurde damals von christlichsozialer Seite persönlicher Angriffe gegen den Finanzreferenten geziehen und ich möchte bei diesem Anlasse auch besonders bemerken und betont haben, daß ich zu persönlichen Angriffen weder einen Anlaß noch ein besonderes Talent habe. Aber ich glaube schon, daß der Vorwurf gegen das System, daß in einem Lande von dieser Größe das Finanzamt als Nebenamt geführt wird, daß dieser Vorwurf begründet ist. Das Amt eines Mitgliedes des Landeswirtschaftsrates war bei den weitgehendsten Kompetenzen, die diesem Amte eingeräumt sind, zweifellos so geartet, daß es demjenigen, der es mit vollem Ernste ausfüllen wollte, voll und ganz in Anspruch genommen hat, und es ist absolut unmöglich, da nebenbei noch das Amt eines Finanzreferenten zu führen, und möchte ich daraus die Schlussfolgerung ableiten, daß es an der Zeit ist, diese Nebenämter der Landesregierung, die sich aus der Übergangszeit herausgebildet haben, nunmehr endgültig zu beseitigen, und es der Landesregierung zur Pflicht zu machen, dasjenige, was zu ihren Kompetenzen gehört, auch selbst auszuüben. Das sage ich nicht etwa, wie der Herr Vorredner geglaubt hat, weil wir die Verantwortung für das, was unsere Mitglieder im Wirtschaftsrate getan haben, ablehnen. Es waren weder, wie sich Herr Schreckenthal ausgedrückt hat, Hascherln, die eine Verantwortung nicht fragen können, noch haben sie diese Verantwortung im geringsten zu scheuen. Im Gegenteil. Sie werden nicht nur gern für das, was sie getan haben, die Verantwortung übernehmen, sondern ich glaube auch, das Zeugnis der anderen Parteien in Anspruch nehmen zu können, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in diesen Körperschaften ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben. Aber wir sind der Meinung, daß auf die Dauer derartige Gebilde absolut nicht möglich sind, daß sich da mit der Zeit allmählich eintretende Streitigkeiten in den Verwaltungsverhältnissen ergeben, welche überflüssige Kompetenzen und eine Erschwerung des Geschäftsganges verursachen. Es ent-

steht dadurch eine immer weitergehende Bureaukratisierung gerade auf wirtschaftlichem Gebiete, gerade einem Gebiete, von welchem sie fern gehalten werden soll. Diese sachlichen Gründe bestimmen mich zur Forderung, endlich einmal mit diesen Übergangsbestimmungen aufzuräumen. Die Landesregierung hat die Pflicht, so lange die Trennung der Autonomie und der staatlichen Verwaltung nicht vorgenommen worden ist, diese Dinge selbst zu verwalten. Sie konnte mit Recht diese Pflicht auf fremde Schultern abwälzen zu einer Zeit, in der wir in Übergangsverhältnissen gelebt haben, heute aber kann sie diese Kompetenzen wieder selbst verwalten und die Verantwortung übernehmen, die sie zu tragen hat. Es wird dies allen jenen, die davon betroffen werden, nur willkommen sein.

Wenn nun im allgemeinen zum Budget die Frage aufgeworfen wurde und sogar sehr ausführlich die Meinung erörtert wurde, wie dem immer steigenden Abgange im Budget vorgebaut werden und dem Lande eine Reihe von Einnahmen gesichert werden könne, die es zur Bedeckung seiner Ausgaben braucht, so möchte ich, hoher Landtag, mir doch die Bemerkung erlauben, daß aus all diesen Schwierigkeiten weder die von der einen Seite als Allheilmittel gepriesene Verfassungsreform, noch auch die Nachahmung eines fremden Beispiels helfen wird. Die finanziellen Schwierigkeiten werden zweifellos immer mehr wachsen, und es wäre nur gut, wenn die Herren Anhänger der christlich-sozialen Partei diese Erkenntnis, die sie in den von ihnen verwalteten öffentlichen Körperschaften täglich machen müssen, auch anerkennen und gelten lassen würden gegenüber Körperschaften, die von anderen Menschen verwaltet werden. Es ist gestern in einer Weise, die nicht gerade so geartet war, als daß man sie als zur Sache gehörig hätte bezeichnen können, der Gegensatz zwischen der Stimmung zur Zeit des Bürgermeisters Lueger in Wien und der Stimmung, die zur Zeit dem jetzigen Bürgermeister in Wien entgegengebracht wird, geäußert worden. Ich begreife vollständig, daß dieses Stimmungsbild, soweit es sich um die Partei erstreckt, die zur Zeit Luegers regiert hat, ein richtiges ist und daß auf christlichsozialer Seite der Wunsch nach Entfernung des jetzigen Bürgermeisters besteht. Ich glaube aber nicht, daß irgendwelche andere Stimmung damit zum Ausdruck gebracht werden sollte. Aber es wäre sehr gut, wenn die Herren auch einmal ein Verständnis bekämen für den Unterschied einer Verwaltung, die zu ihrem raschen Ausblühen die Unterstützung aller Einrichtungen des Staates erfahren konnte, die in der Lage war, lukrative Betriebe aufzurichten, und einer Verwaltung, die täglich zu keiner

Ruhe kommt, die Tag und Nacht kämpfen muß, um nur die lebenswichtigen Betriebe nicht unter dem Drucke des Hungers und der Arbeitslosigkeit zusammenbrechen zu lassen. Die Herren vergessen vollkommen, daß zwischen jenen Tagen Luegers und unseren Tagen nicht nur jener Krieg liegt, über den sehr viel Trauriges in der Debatte vorgebracht wurde, sondern auch, daß dazwischen der durch den Krieg entstandene Zusammenbruch unseres Staates, unseres Wirtschaftsgebietes und der Aufbau des künstlichen Gebäudes eines absolut lebensunfähigen Staatsgebildes liegt, von dem wir alle nur wünschen können, daß es so rasch als möglich verschwinde und nichts übrig bleibe als die traurige und lehrreiche Erinnerung an diejenigen, welche das verschuldet haben. Aber, hoher Landtag, ich wollte nur zum Ausdruck bringen, wenn sich der Herr Redner, den wir von christlich-sozialer Seite gehört haben, vorstellt, man könne durch eine Nachahmung des deutschen Beispiels bei uns sanierend wirken, so verkennet er nicht nur vollständig den ganz anderen Aufbau des deutschen Steuersystems, und wir werden nicht einmal in der Lage sein, diesem Steuersystem uns auch nur zu nähern, weil es selbst nicht aufrechtzuerhalten ist, er verkennet vollkommen die ganz andere Gestaltung, wie sie unsere Länder im Rahmen des Staates einnehmen. Mit Ländern solcher Art ist kein anderer Staat belastet, und es gehört die ganze Unzugänglichkeit und Verbohrtheit, die ganze geistige Verschlossenheit derjenigen dazu, die sich heute immer noch als Autonomisten in finanzieller Hinsicht gebärden, sich einzubilden, daß man einen Staat finanziell sanieren könne, wenn man in einem solchen Staate bei 6 Millionen Einwohnern sieben oder acht teure Landesverwaltungen einrichtet und alle diese Landesverwaltungen aus den Mitteln der Staatsbürger erhält. In der finanziellen Unmöglichkeit werden alle diese autonomistischen Bestrebungen zusammenbrechen. Wir sind selbst, soweit es sich um die Lösung von Verfassungsfragen handelt, durchaus einverstanden damit, daß autonome Körperschaften eingerichtet werden, die sich selbst verwalten durch frei gewählte Organe. Wir können aber unmöglich begreifen, daß eine mehrfache Verwaltung innerhalb derartiger gleicher Kompetenzen einhergeht. Wenn die Verfassung dieses Nebeneinander der Kompetenzen verträgt, und das wird der Fall sein, so ist es das Verdienst der christlichsozialen Partei, daß sie diesen Unterschied sofort erfaßt hat, zwischen dem, was der Staat im allgemeinen regelt und das Land vollzieht, und zwischen dem, was das Land regelt und der Staat vollzieht. Diese feine Unterscheidung führt notwendigerweise zu einer Doppelver-

waltung in einer ganzen Reihe von Gebieten. Wenn Sie, meine Herren, mit dem Staate die finanziellen Auseinandersetzungen gepflogen haben, werden Sie überzeugt sein, daß die Budgets der Länder turnhoch gestiegen sein werden und daß den Ländern auch mit allen Rechten auf finanziellem Gebiete absolut nicht geholfen sein wird. Ich stelle mir die Schwierigkeit in der Auseinandersetzung auf dem Steuergebiete nicht so groß vor wie die Herren Vorredner. Es wird nicht so schwer sein, da eine Lösung zu finden, die von vielen gewünscht wird, und es ist nur einer falschen Information oder dem Mangel an Auffassung zuzuschreiben, dem man begegnet, wenn man auch da parteipolitische Gegensätze vermutet oder wenn sie tatsächlich angegriffen werden. Wir sind der Meinung, daß alle öffentlichen Körperschaften, Staat, Land und Gemeinden ein Steuersystem aufrichten müssen, das die Lasten verteilt nach der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, und die etwas kühne Bemerkung, daß die Arbeiter keine Steuer zahlen, diese Behauptung ist wohl nur in der Hitze der Debatte geäußert worden. Derjenige, der das geäußert hat, weiß sehr wenig oder nichts von dem ungeheuren wirtschaftlichen Prozeß der Steuerüberwälzung. Er weiß nichts davon, daß in letzter Linie derjenige die Steuer zahlen muß, der kauft, der geistige und materielle Arbeiter, und daß mit einer absoluten Sicherheit jede Steuer überwältigt wird, und alle Überwälzungsverbote ändern daran nichts. Aber es ist auch nicht richtig, daß die Arbeiter keine Steuer zahlen, sie zahlen im Gegenteil recht viel Steuer, denn die Personaleinkommensteuer beginnt heute noch bei einem Einkommen, das so lächerlich gering ist, daß es kaum eine anständige Lebensführung in bescheidenstem Maße ermöglicht. Heute müssen alle Arbeiter bei einem Existenzminimum von über 1600 Kronen Personaleinkommensteuer zahlen.

Wenn von bürgerlicher Seite gegen die Behauptung, daß auf bürgerlicher Seite wenig Einkommensteuer erhoben werde, Einwendungen gemacht werden, so bitte ich zu überlegen, daß eine derartige allgemeine Behauptung, daß die Arbeiter keine Steuern zahlen, absolut falsch ist, daß sie mit den Ziffern selbst für jeden Menschen, der die Dinge kennt, im Widerspruch steht. Welche Steuern das Land zu beanspruchen hat, das mag einer Auseinandersetzung überlassen bleiben. Das wird eine Rechnung sein, die anzustellen längere Zeit erfordern wird, bei der es aber einen Ausweg geben wird, der allerdings erschwert wird durch den Widerstand, der jeder Auseinandersetzung durch die übertriebenen Vorstellungen auf diesem Gebiete überhaupt bereitet wird. Es wäre gut, wenn die Vertreter der

bürgerlichen Parteien endlich selbst sich damit abfinden würden, daß die Steuern und Lasten anders verteilt werden müssen als bisher. Wir können den Steuern nicht jene wunderwirkende Kraft zuschreiben, weil die Erfahrung über die Einkommensteuer gezeigt hat, daß die Einkommensteuer nur wirksam ist in Zeiten der ruhigen wirtschaftlichen Entwicklung, in welchen Zeiten man auch jedem Menschen nachrechnen kann, was er an Einkommen bezieht. In einer Zeit aber des Zufallsgewinnes, des Schiebertums und des Schleichhandels ist die Einkommensteuer eine Frohelei derjenigen, die die Steuer einheben und nur ein ununierbrochener Betrug an allen öffentlichen Körperschaften. Diejenigen, die die großen Einkommen haben, zahlen am allerwenigsten Steuer. Man wird zu der objektiven Steuer zurückkommen müssen, das, was man vor sich an Besitz und an Wert sieht, das wird man besteuern müssen. Wir wissen, daß das den Vertretern aller besitzenden Kreise wenig zusagt, aber auf eine andere Art ist das Steuersystem nicht zu sanieren. Ich kann schon jetzt erklären, daß irgend welche Versuche, die Landesfinanzen auf Kosten der breiten Masse zu sanieren, gegenüber denjenigen, denen man schwer nachrechnen kann, daß sie leistungsfähiger sind, daß wir gegen solche Bestrebungen immer, sowohl bei Teilung der Steuerkompetenzen und auch bei einzelnen Durchführungen von Steuergesetzen, mit der größten Entschiedenheit auftreten werden.

Hoher Landtag! Gestatten Sie mir noch eines auszuführen, was wohl im Rahmen der Budgetdebatte gesagt werden muß, die allgemeine Stellung, die von der sozialdemokratischen Fraktion des Landtages zur Verwaltung selbst und auch zwischen jenen Organen, die das Budget durchzuführen haben, eingenommen wird. Wir haben im Lande, und es ist notwendig, das voranzuschieben, eine Parteienkoalition ausgerichtet, die uns erhalten geblieben ist aus den Zeiten des Aufsturzes, in welchem ein Zusammenwirken der einzelnen Gruppen der Bevölkerung ohne Abmachungen sich aus der Not der Verhältnisse ergeben hatte. Wir haben nach dem Zusammenbruche und nach dem Zusammentritt dieses Landtages nur dasjenige getan, was im größeren Maße im Reiche getan wurde. Wenn wir versucht haben, mit den Vertretern der Bürgerschaft Mittel und Wege zu finden, daß das Land aus dem Elend, in das es gekommen war, befreit werde, so haben wir uns vor Augen gehalten, und das kann dem Herrn Vorredner zur Richtigerstellung der etwas kühnen Behauptung wegen der kommenden Wahlen dienen, wir haben uns vor Augen gehalten, daß wir in diesem Landtage eine Minorität sind. Die Wähler haben

diesen Ausspruch gefällt, von dem der Herr Vorredner erwartet hat, daß er erst in Zukunft fallen würde. Die Wähler haben uns als Vertreter der sozialdemokratischen Partei, die der Herr Vorredner übrigens in sehr übel gewählter Titulatur mit Anhänger „jüdischer Ideologen“ bezeichnet hat, die Majorität in diesem Landtage nicht eingeräumt, und ich konzediere, daß die künftigen Landtagswahlen nicht anders entscheiden werden. Sie werden einen Urteilspruch der Wähler nicht einholen müssen, denn dieser Ausspruch liegt in der Zusammensetzung dieses Landtages deutlich vor. Das geht nicht hervor aus der Stimmung der Wähler, die für uns in Betracht kommen, sondern aus der wirtschaftlichen Zusammensetzung des Landes, aus dem agrarischen Charakter des Landes und schließlich und endlich auch aus der alten Tradition, die in einem großen Teil des Landes herrscht und sich nicht von heute auf morgen ändern wird. Wenn Sie den künftigen Wahlen eine entscheidende Bedeutung beimessen, dann wird die Partei des Herrn Vorredners die Klinge mit den Herren gegenüber zu messen haben und Sie werden die Wahlgeschäfte zu machen versuchen. Ich wünsche Ihnen viel Glück dazu. Aber es handelt sich nicht darum, sondern darum, daß die ganze Arbeit des Landtages auf einem System aufgebaut ist, das zusammengebrochen ist, und ich habe mir auszuführen erlaubt, daß der Zusammenbruch verschuldet ist ausschließlich von der christlichsozialen Partei. Ob das in Ihren Augen ein Verschulden ist oder nicht, das weiß ich nicht. Ich gebe zu, daß die Parteienkoalition von Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, weil die Parteien, die eine Verwaltung zusammen besorgen sollten, in ihrem Wesen und auch in ihrem Ziele sich soweit unterschieden, daß diese Gegensätze zum Ausdruck kommen müssen. Ich war aber der Meinung, es sei leichter, eine beschränkte Arbeitsgemeinschaft zwischen absolut gegensätzlichen Parteien herzustellen, als zwischen Parteien, zwischen denen die Grenzen leichter verwischt werden. Da war eine Störung der Parteigrundsätze der einen Partei durch die andere nicht möglich, sondern es galt in einer Zeit der größten Schwierigkeit die Verwaltung auf einem Gebiete, das nicht so umfangreich, aber wichtig ist, fortzuführen. Es hat sich gehandelt um den ungestörten Fortbetrieb der Humanitätsanstalten, der Krankenhäuser und um den Fortbestand unserer Schulen, und um die Befriedigung derjenigen Kulturerfordernisse zu sichern, deren Befriedigung nach der Verfassung dem Lande obliegt. Das war der nüchterne und kühle Zweck der Koalition, dadurch wurden die Ämter besetzt und ununterbrochene Reibungen und Störungen verhindert.

Sie haben aber die Koalition nicht mit jener Kühle aufzufassen vermocht, mit der sie von unserer Seite aufgefaßt wurde. Sie werden zugeben, daß in die Körperschaften, die von beiden Parteien besetzt wurden, von der sozialdemokratischen Partei durchaus loyale, sachkundige Menschen entsendet wurden, die entschlossen waren, die Verwaltung sachgerecht und objektiv zu führen. Aber wir haben erlebt, daß auch draußen in der Regierung die Vertreter der christlichsozialen Partei in der gleichen Anzahl gefessen sind, wie sie hier in der Mehrheit gefessen sind. Und trotzdem ist draußen alles der sozialdemokratischen Partei zu Lasten gelegt worden, was nicht von ihr verschuldet worden war, sondern aus den Verhältnissen entsprungen war. Die Herrschaften hatten seit dem Umsturze Gelegenheit, ihre abweichende Meinung in den Vertretungskörpern, im Kabinett, im Parlament zum Ausdruck zu bringen. Das haben Sie unterlassen. Sie haben zugestimmt zu allem, was als einhellige Meinung nach außen gekommen ist. Es war bisher im Kabinett nur ein einstimmiger Beschluß wirksam, und alle diese Beschlüsse hatten die Zustimmung der christlichsozialen Partei. Aber schon am nächsten Tage wurde in allen Versammlungen und in der Presse ein Sturm lauf unternommen, und der Versuch unternommen, ihre Verantwortung zu verringern und ganz abzuschütteln. Es ist uns begegnet, daß uns Unterlassungen beigegeben wurden, daß wir verantwortlich gemacht wurden, trotzdem das Ressort, in welchem die Unterlassungen sich ereignet haben, in Händen christlichsozialer Mandatsträger war. Auf dieser Grundlage läßt sich ein Zusammenwirken von Parteien nicht aufrichten, aber im Lande war es noch ganz anders. Die Koalition der Parteien hatte ihren Inhalt, der die Sicherung der Verwaltung auch in wirtschaftlicher Bedeutung bezweckte. Sie sollte ein Nebeneinanderwirken der Produzenten und Konsumenten der Lebensmittel herbeiführen. Sie sollte die einen mahnen, sich den notwendigen Härten der Zeit nicht mit ihrer Einsicht zu verschließen und sie mahnen, daß es leider uns allen schlecht gehen muß und daß die Ansprüche nicht übermäßige sein dürfen, und auf der anderen Seite das mahnende Gewissen sein für diejenigen, die die Pflicht haben und sie nicht erfüllen, und die Funktion, diejenigen, die für die Konsumenten lieferungspflichtig sind, immer wieder an ihre Pflicht zu mahnen und sie dazu zu verhalten. Dieser Funktion ist die christlichsoziale Partei nicht nachgekommen. (Widerspruch.)

Hoher Landtag! Lassen Sie mir das Zeugnis nicht versagen, daß ich mich bemüht habe, ganz objektiv zu sprechen, und lassen Sie mich etwas ausführen, was

nicht zu Ende gesprochen ist. Ich kann nicht behaupten, daß das ein subjektives Verschulden ist, aber für den Wert der Koalition ist es gleichgültig, ob sie einen Einfluß hat und ihn gebraucht, oder ihn gebraucht und nicht hat. Tatsache ist, daß das, was nach der ganzen inneren Bedeutung der Koalition zu leisten war, nicht erfüllt wurde. Wir sind mit in den Ämtern gesessen und haben teilgenommen, daß wir nach außen die ganze Verantwortung zu fragen hatten, und es ist unmöglich, daß die Herren Landesräte Hartmann und Machold die Verantwortung fragen dafür, daß im Lande kein Rindfleisch ausgegeben wird, wenn diejenigen, auf die Sie zu wirken haben und die das Fleisch abzuliefern haben, die Ablieferung des Fleisches unterlassen und verweigern. Ich gebe Ihnen zu, daß sehr viele von Ihnen, ich weiß nicht aus eigener Erfahrung, wie es in den letzten Monaten war, da ich in Wien weilte, ich weiß nur, wie es früher war, daß sehr viele von Ihnen sich bemüht haben, diesen Schwierigkeiten durch Zureden zu begegnen. Aber dann ist eben Ihr Einfluß auf Ihre eigenen Wähler viel zu gering, um derartige Vereinbarungen mit anderen Parteien eingehen zu können, und es ist absolut unmöglich, eine Koalition aufzurichten zwischen Konsumenten und Produzenten, wenn den Konsumenten, welche bereit sind, sich mit dem Allergeringsten zufrieden zu geben, die Produzenten nicht das bißchen, nicht das geringste gönnen. Wir wissen, daß die Ernährungsfrage die Krise in der Koalition herbeigeführt hat. Sie wissen, daß sich in den Schwierigkeiten der Ernährungsfrage, in der Rindfleischversorgung seit jeher die Gemüter und die Leidenschaften erhitzten. Wir wissen auch, daß die Todesopfer, die in Graz vor ein paar Wochen zu beklagen waren, einer Stimmung entsprungen sind, die nicht ihren Grund hatte in den hohen Kirschenpreisen, sondern in der allgemeinen Beunruhigung, die aus dem ununterbrochenen Versagen des Ernährungsdienstes hervorgegangen ist. Sie haben Ihre Verpflichtungen nicht einhalten wollen oder können. Es ist dem Ergebnisse nach im großen und ganzen gleichgültig. Und daß Sie Unrecht haben mit Ihren Beschwerden, das, meine Damen und Herren, geht daraus hervor, daß nach der neuen Fleischabbringung es sich immer wieder zeigt, daß mehr zur Verfügung ist, als was auf das Kontingent hin zur Verfügung gestellt wird. Das ist doch der strikteste Beweis für den Mangel jeder Berechtigung nach Abbau der Zwangswirtschaft. Es ist leider wieder der Fall, daß die Debatte auf dieses oft erörterte Thema zurückgeführt wurde. Aber es ist doch, um unsere Haltung verständlich zu machen, notwendig, nachzuweisen,

welches inhaltlose, rein auf egoistische Motive berechnete Schlagwort das ist. Schauen Sie, meine Damen und Herren, Sie sagen immer wieder, wie schlecht es der Bauernschaft geht, und mein Herr Vorredner hat uns ausgeführt, und zwar mit richtiger Erkenntnis eines volkswirtschaftlichen Prozesses, der sich tatsächlich draußen am Lande abzuspielen droht, daß die intensive Bewirtschaftung des Grund und Bodens in Gefahr ist. Das ist auch Tatsache, daß darin eine Gefahr für die zahlreichen Kleinbauern besteht, die ohne weiteres Vermögen von ihrem Grund und Boden in diesem Staate leben müssen. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß die Zeit kommen wird, in der diese Bauern sich nicht mehr werden einen Pflug kaufen können, um ihre Scholle damit zu ackern. Es ist klar, daß in einer Zeit, in der ein Pferd 50.000 bis 60.000 K kostet, ein kleiner Besitzer sich auf nichts mehr verlassen kann, als auf die intensive Arbeit seiner Hände, denn dazu kommen noch die Düngung, die stärkste Belastung jeder Wirtschaft, die Schwierigkeiten des Bodens, kurz alles das, was auf unserer Landwirtschaft lastet. Ich bin der letzte, zu leugnen, daß der Krieg auch in unserer Landwirtschaft verheerend gewirkt hat. Ganz zweifellos hat er eine Gruppe von Landwirten entlastet, hat sie reicher gemacht und hat ihnen die Anschaffung von Geldreserven ermöglicht, und es ist nicht so, wie hier in einem Zwischenrufe behauptet wurde. Es gibt nicht bloß zusammengebrochene Keuschen, es gibt auch Wirtschaften, die erst durch das Ergebnis des Krieges und der Nachkriegszeit in ordentliche Zustände gekommen sind. Aber das ist nicht überall zu finden. Ich möchte sogar, um den nach meiner Meinung nach sehr müßigen Streit, ob die Städter oder das Land mehr Opfer gebracht haben, zu beenden, sagen, daß in der Landwirtschaft gewiß schwere Blutopfer im Kriege gebracht worden sind. Es hat auf dem Gebiete leider keine Gruppe der Bevölkerung einer anderen etwas vorzuwerfen. Überall sind Ungleichheiten vorgekommen, aber im allgemeinen ist die Bevölkerung in diesem Staate bis zum Ende verbraucht worden und damit ist auch der in dieser Debatte so oft wieder angezogene Streit, ob wir zugrundegegangen sind, von innen oder von außen erledigt. Diejenigen, die anlässlich des Zusammenbruches Gelegenheit hatten, an der Neuordnung der Verhältnisse teilzunehmen, ich glaube, es war am 24. Oktober 1918, also kurz nach der Ernte, die wissen, daß damals im Lande nur für drei Tage Lebensmittel vorhanden waren.

So hat unsere Lage ausgesehen. Es ist schade, darüber viel zu reden, wir wissen, der Krieg ist solange fortgesetzt worden, als etwas da war, womit man ihn

führen konnte, und hat in dem Momente aufgehört, wo alle unsere Reserven verbraucht waren. Es ist heute müßig, darüber zu streiten, und es muß zugegeben werden, daß alle Gruppen im Staate und im Volke bitter gelitten haben und daß nur eine kleine Minderheit sich in diesem Kriege durch Wucher und Übervorteilung aller anderen maßlos bereichert hat. Es muß zugegeben werden, daß diese kleine Minderheit, zum Teile bis heute noch im unangefochtenen Besitze ihres Raubes geblieben ist, und es wäre nur zu wünschen, daß man mit jener Leidenschaft, mit der diese kleine Minderheit ihre Reichtümer erworben hat, gemeinsam daranginge, dieser Minderheit im Wege von Abgaben das abzunehmen, was sie der Gesamtheit noch immer vorenthalten. Damit aber wird nicht entschuldigt, daß aus unrichtigen Prämissen ein falscher Schluß gezogen wird. Wenn die Bauernschaft auf einer Preispolitik, wie sie der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, ihre Sanierung und die Besserung ihrer Verhältnisse aufrichten will, so wird sie damit bittere Enttäuschungen erleben. Mit solchen hohen Preisen läßt sich in einem so verarmten Staatsgebilde bei einer Bevölkerung, die am Ende ihrer Leistungsfähigkeit steht, wie in unserem Staate, bei einem Gewerbe und einer Industrie, die kaum mehr die Kraft hat, wenigstens ohne schwere Zwischenfälle weiter zu leben, in einer solchen Wirtschaft kann man nicht mit fortgesetzten Preiserhöhungen sich selbst helfen. Das ist ein grundlegender Irrtum, diese Preiserhöhungen. Diesem Staate kann man nur so helfen, wenn sich alle gemeinsam entschließen, Opfer zu bringen, und die Bauernschaft muß sich ebenfalls mit dem Gedanken befreunden, daß es eine Zeit schwerer Kämpfe, eine Zeit niedrigerer Preise geben muß, um so zur Sanierung des Ganzen beizutragen und in eine Zeit besserer Wirtschaftsverhältnisse hineinzukommen. Wenn Sie das nicht einzusehen vermögen, sondern durch fortgesetzten Druck auf die Preise, durch fortgesetzten Druck nach oben sich selbst zu helfen glauben, dann bin ich überzeugt, daß das nur zum Bürgerkrieg, zum vollständigen Zusammenbruch führen wird. (Landesrat Prisching: „Das müssen Sie der Industrie auch vortragen.“) Sie verkennen vollständig den Zusammenhang, der zwischen Ihnen und der Industrie besteht. Wenn Sie die Lebensmittelpreise in die Höhe treiben, so treiben Sie auch die Industriepreise in die Höhe. (Zwischenruf: „Das Umgekehrte ist der Fall.“) Es ist nicht umgekehrt, ich will mich nicht auf irgendwelche Nationalökonomie berufen, aber so viel ist wohl jedem bescheidenen Menschen bekannt, daß die Grundlage aller Preisbildung die Lebensmittelpreise sind. (Landesrat Riegler: „Und der Geldwert.“) Der

Geldwert bemißt sich auch darnach. Wenn wir ein Land mit reichen Getreideschätzen wären, dann wäre unser Geld ganz auf einem anderen Stand, als es heute ist. Seien Sie überzeugt davon. Sorgen Sie für genug billige Lebensmittel und der Geldwert wird sich sehr bald ändern. Der Geldwert ist nichts Unabhängiges, aus der Bewegung des Barometers entsteht nicht das Wetter, sondern umgekehrt, der Barometer richtet sich nach dem Wetter. Genau so ist es auch mit dem Geldwerte, er ist der Gradmesser der wirtschaftlichen Vorgänge im Wirtschaftsleben.

Aber damit komme ich schon zu dem zweiten Punkte des Vorwurfs, den ich der christlichsozialen Partei zu machen habe. Die Bauern haben sich, um ihre Preispolitik fortsetzen zu können, nicht mit jenen Mitteln begnügt, mit denen alle anderen Staatsbürger sich begnügen, sondern sie haben sich, um das zu tun, bewaffnet, und haben sich dadurch auf die Gewalt gesetzt. Nun, wir haben die schwerste Verpflichtung dadurch übernommen, daß wir daran gegangen sind, die Gewalt aus den Mitteln, mit denen in dieser Republik gekämpft wird, zu beseitigen. Wir haben den schwersten Kampf auszufragen gehabt, um denen gegenüber Recht zu behalten, die auch in diesem Staate die Gewalt zum Grundsatz der Herrschaft machen und auf der Gewalt die Herrschaft einer Minderheit aufrichten wollen. Das ist uns gelungen. Wir haben in der Arbeiterklasse den Gedanken der demokratischen Republik und ihrer Notwendigkeit zum Siege gebracht. Aber, wenn wir auf der einen Seite auf die Gewalt verzichten, dann müßte auf der anderen Seite die Gewalt ebenfalls als Kampfmittel ausscheiden. Dazu waren Sie aber nicht zu bringen. Sie haben Ihre Anhänger draußen bis an die Zähne bewaffnet. Und diese Bewaffnung (Heiterkeit.) — bitte nicht zu lachen, die Ziffern beweisen sie. Wenn ich so spreche, so spreche ich infolge meiner Kenntnis der Zahl der Gewehre und Maschinengewehre, die sich offiziell draußen am Lande befinden und jedem anständigen Menschen, der ein Gefühl für die Zukunft hat, muß es grausen, wenn er sieht, was da an Unheil vorbereitet wird, wenn sich in einem kleinen Neste 300 Gewehre mit der nötigen Munition befinden. Und solche Ortschaften gibt es in Steiermark zu Dutzenden. Sie mögen daher selbst sagen, was das für einen Sinn hat. Mit 300 Gewehren und Maschinengewehren kann man Krieg führen, aber 300 Gewehre braucht man nicht, um in irgend einer Ortschaft Maßnahmen zu treffen, welche auf dem Gebiete der normalen Verwaltung liegen. Sie haben aber das ganze Land in ein Waffenlager verwandelt und haben dies auf eine durchaus illoyale Weise getan. Sie haben

sich in den Besitz dieser Waffen mit Heimlichkeit und in ungehöriger Weise gesetzt, trotz des Beschlusses der Parteien, welcher einhellig gefaßt wurde, daß es damit ein Ende zu finden habe. Sie haben damit nicht aufgehört und mir sind Fälle zur Kenntnis gekommen, daß Funktionäre Ihrer Partei sich an der widerrechtlichen Wegführung von Waffen beteiligt haben, um das Land in ein Waffenlager zu verwandeln. Ich gehöre nicht zu jenen, die hinter jedem Gewehre einen Monarchisten oder Gegenrevolutionär vermuten und auch der größte Teil der Bevölkerung denkt nicht an solch kühne Dinge. Ebenso bin ich überzeugt, daß die meisten der Waffen sich sehr wohl für die Reaktion gebrauchen lassen werden. Aber nicht das ist es, um was es sich handelt, denn von unserer Seite wird die Weltgeschichte wenigstens nicht in den nächsten Jahren gemacht werden. Sie wird in anderen Gegenden gemacht werden und unsere Streitigkeiten, mögen sie auch mit so großen Worten ausgetragen werden, sind fürs gesamte Weltgeschehen nicht von großer Bedeutung. Aber da handelt es sich um eine ernste Frage, um die Ernährung derjenigen, die in den Städten und Industriestädten leben, und da geht es nicht an, daß die Abgabepflichtigen sich mit der Waffe in der Hand dieser Abgabepflichtigen entziehen, und dazu hat man die Masse der Abgabepflichtigen erzogen und darum, meine Herren, war ein Zusammenwirken der beiden Parteien auf die Dauer unmöglich geworden und ich sage Ihnen offen, die Vorgänge in der Offsteiermark, das Betragen der Bauernschaft den Gendarmen gegenüber hat uns mehr als große politische Zwischenfälle davon überzeugt, daß es so nicht weitergeht. Das sind Dinge, die nicht etwa in große Geschehnisse der Weltgeschichte eingreifen, das sind Dinge, die die unmittelbare Verwaltung des Landes unmöglich machen, und wenn Sie hinter jedem Falle her sind, wo es zwischen Arbeitern zu einem Streite kommt und dort Gewalttätigkeiten vorkommen, solche Fälle kommen aber bei uns nicht allzu häufig vor, so kann ich nur sagen, wir haben den Einfluß auf die Masse der Arbeiterschaft, um sie vor Ausbrüchen, wenn auch oft gerechten Zornes, zurückzuhalten und sie dazubringen, auf Gewalttätigkeiten zu verzichten. (Landesrat Prisching: „Johnsdorf!“) Meine Herren! Ich glaube nicht, daß Sie den Wunsch haben, meine Rede zu verlängern; Sie zwingen mich aber dazu, Ihnen zu antworten. Sie spielen da auf einen angeblichen Zwang, auf christlich-soziale Arbeiter, in die sozialdemokratische Organisation einzutreten, an. (Landesrat Prisching: „Ja!“) Auf den Vorwurf, den Sie erheben, möchte ich folgendes sagen: Solche Fälle sind in der letzten Zeit

wiederholt zum Gegenstand von Beschwerden gemacht worden. Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich behaupte, daß vielfach der Verdacht entstanden ist, es geschehe nur um zu beweisen, daß es überhaupt eine christlich-soziale Arbeiterbewegung gibt. Es ist das das einzige, was wir von ihr wissen, und ich erinnere mich, daß man schon seit Jahren einen gewissen Arbeiter in Knittelfeld sucht und nicht finden kann, der immer lebt und ununterbrochen das Opfer sozialdemokratischen Terrors sein soll. Ich möchte die Fälle erst beurteilen, wenn sie im einzelnen bekannt sind. Bisher hat es sich in allen Fällen, die Sie angeführt haben, bei der näheren Untersuchung immer nur um Leute gehandelt, die bekannte Stänkerer oder Störenfriede waren und im letzten Augenblicke sich unter Ihre Fittiche gerettet haben, um aus der Not eine Tugend zu machen und so sich ein Mäntelchen zu geben. Ich werde Ihnen etwas anderes sagen, woran mich das erinnert. Wir haben auf Grund internationaler Verpflichtungen und aus eigener Überzeugung den ungarischen Kommunisten bei uns ein Asyl gegeben. Sie sind nun fast ein Jahr bei uns. Seitdem kommt es nun ununterbrochen vor, daß ganz gewöhnliche Gauner aus Ungarn sich bei uns herumtreiben, die eigentlich dem ungarischen Gerichte zu übergeben wären, und behaupten, daß sie Kommunisten seien und bei uns ein Asyl haben wollen. An diese Methode erinnern mich jene Arbeiter, die immer wieder erklären, sie seien christlich-soziale Arbeiter und werden als solche vergewaltigt. Prüfen Sie selbst die Dauer der Zugehörigkeit dieser Leute zu Ihrer Partei, prüfen Sie deren Parteiverlässlichkeit, und es werden die sonderbarsten Entdeckungen gemacht werden. Aber, meine Herren, die Sache hat auch einen ernsten Hintergrund. Wir haben im Parlament darüber gesprochen. Die Frage des Organisationszwanges ist eine Frage, die auch an unserer Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung nicht vorübergehen wird, und schon hört man darauf, und es ist in einem Lande, welches persönliche Freiheit höher stellt als jede andere, und Sie mögen die Arbeiterbewegung, wo dieselbe am wenigsten politisch ist, in England, wo sich das Gewerkschaftswesen durchaus nicht auf sozialdemokratischer Basis in unserm Sinne zusammensetzt, betrachten und Sie werden sehen, daß der gewerkschaftliche Organisationszwang besinnungslos durchgeführt wird. (Zwischenruf: „Das sind andere Verhältnisse!“) Lesen Sie die „Reichspost“, und Ihre Meinung über den Boykott, den der internationale Gewerkschaftsbund gegen Ungarn verhängt hat, wird eine andere werden, und Sie werden wissen, was man von der englischen Gewerk-

schaft haben hat. Loben Sie nicht zu früh die englischen Verhältnisse! Sicher ist, daß in einem Lande, welches den Begriff der persönlichen Freiheit gesetzlich beschützt und zuerst ausgebildet und bis in unsere Tage erhalten hat, der Organisationszwang nicht nur als nichts besonderes, sondern als etwas selbstverständliches gefunden wird, muten Sie den Arbeitern nicht zu, daß sie die schwersten finanziellen und idealsten Opfer bringen, daß sie das Opfer der Arbeit von Vertrauensmännern durch Jahre bringen, um gewisse Erfolge des Arbeiters für eine gesicherte Rechtsstellung zu erkämpfen, daß sie durch eine kleine Minderheit verantwortungsloser Elemente oder geradeaus gesagt von Streikbrechern sich gefährden lassen. Das werden Sie nicht erreichen, das ist der Inhalt und die Grundlage jeder organisatorischen Arbeiterbewegung in der Welt, und darum klagen Sie nicht über Terror dort, wo sich wirtschaftliche Notwendigkeit vollzieht. (Zwischenruf: „Gewalttätigkeit!“) Das sind nicht Gewalttätigkeiten, es wird von den Arbeitern nichts anderes verlangt, als daß sie ihre bescheidenen Beiträge zu den Lasten der Gesamtheit fragen. Die Gesamtheit muß Lasten fragen, damit alle jene Organe funktionieren, die im Interesse der Arbeiterbewegung aufgerichtet wurden und heute nur die Vorteile haben wollen, aber zu den Lasten und Verpflichtungen nichts beitragen. (Zwischenruf: „Das ist das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen!“) In diesem Sinne wäre es Anarchie, es wäre aber nicht ein Selbstbestimmungsrecht in einer geordneten Gesellschaft. Ich möchte noch weiter gehen. In unseren Verhältnissen versündigt sich jeder an der Wirtschaft, wenn er es nicht billigt, daß in den Betrieben ein verünftiger Organisationszwang eingeführt wird, denn solche Elemente stören den Bestand unserer Betriebe, und das Unheil, welches sie anrichten, ist tausendmal größer als die Bedeutung, die solche Zwischenfälle tatsächlich verdienen. Es geschieht den Leuten nichts (Widerspruch), als was die organisierte Arbeiterschaft von ihnen verlangen kann, als daß sie die Beiträge in gleichem Maße leisten, wie ihre Arbeitskollegen.

Meine Herren! Ich will Sie nicht überzeugen, sondern will Ihnen nur Tatsachen vorführen und rate Ihnen nur, machen Sie sich bekannt mit den Verhältnissen in der Arbeiterbewegung in anderen Ländern und machen Sie vor allem mit der Arbeiterbewegung, auf die Sie sich berufen und vertreten, nicht so viel Aufsehen. Wenn nichts Schlimmeres in diesem Staate geschieht, als die angebliche Gefährdung der christlich-sozialen Arbeiterbewegung, so wäre es eine Freude,

in diesem Staate zu leben, aber es geschehen noch bössere Dinge, die eine andere Bedeutung haben.

Und nun gestatten Sie mir nach dieser Unterbrechung darauf zurückzukommen, daß es auf die Dauer unmöglich ist, und wir möchten Sie dringendst auffordern, darüber nachzudenken, ob es möglich ist, daß in einem Lande eine Gruppe sich bewaffnet, um ihre Pflicht gegenüber der Gesamtheit nicht erfüllen zu müssen. Es ist unerhört, daß nach den Vorfällen in Gosdorf die Landesregierung es selbst übernommen hat, die Vorfälle zu decken und jede Abwendung der Schuld unmöglich zu machen. Ich erinnere mich an den Krawall, wie aus guten Gründen die Justizverwaltung auf dem Standpunkt bestanden hat, über fünf Bauern in Gosdorf die ordentliche Untersuchungshaft zu verhängen, die Landesregierung hat aber die Durchführung dieser gesetzlichen Verfügung unmöglich gemacht, sie hat die Verfügungen nicht beachtet und ich glaube, bis zum heutigen Tage planmäßig sabotiert, und das geschieht in einem Lande, wo eine Partei zu entscheiden hat, die sich ununterbrochen über den Mangel an Rechtsinn, über die klassenmäßige Herrschaft anderer Parteien beschwert. Sie hat mit der allgemeinen Bewaffnung offenbar nichts anderes herbeizuführen beabsichtigt, als die Aufrichtung einer Klassenherrschaft in diesem Lande (Lebhafter Widerspruch), um sich selbst die Möglichkeit zu geben, zu bestimmen, was andere bekommen sollen oder nicht. (Zwischenruf: „Wie der Schelm ist, so denkt er von anderen!“) Sie werden durch ein gut oder schlecht angebrachtes Sprichwort an der Tatsache nichts ändern. Ich weiß sehr wohl, daß Sie den Arbeiterbestrebungen den Vorwurf machen, daß diese eine Unterdrückung der einen Klasse durch die andere zum Gegenstande haben. Ich lade Sie aber ein, schauen Sie sich die Lage der Arbeiterklassen in Steiermark heute an, schauen Sie sich die Tausende und Zehntausende von Menschen an, die vielleicht nicht mehr als für eine Woche zu leben haben und ununterbrochen vor dem vollständigen wirtschaftlichen Untergange stehen, und nicht nur für sich, sondern auch für Frau und Kinder mit dem nackten Hunger kämpfen müssen; schauen Sie sich die Zehntausende verzweifelter, aus aller Ordnung und Gleichgewicht gebrachter Menschen an und sagen Sie, ob das die Menschen sind, die in diesem Lande herrschen oder ob diejenigen herrschen, die noch immer in ihrem ruhigen Besitze geblieben sind. Denken Sie doch einmal daran und dann werden Sie wohl eine ganz andere Antwort auf die Frage finden, die ich gestellt habe, und jetzt sagen Sie mir, ob es überhaupt mit dem Gewissen eines Menschen zu vereinbaren ist, daß man diejenigen, die etwas dazu

beitragen sollen, die Not anderer erträglich zu machen, daß man die mit Gewehren und Maschinengewehren bewaffnet? Und einen anderen Sinn hat diese Bewaffnung nicht. Sie dient nur dazu, der Ablieferungspflicht aus dem Wege zu gehen.

Zum Schlusse komme ich zu der Frage der Berechtigung dieser Zwangswirtschaft. Sie nennen sie Zwangswirtschaft. Im Kriege war es eine Zwangswirtschaft. Es war eine Wirtschaft, die weder auf die Bedürfnisse des einen noch des andern irgendwelche Rücksicht genommen hat. Heute ist das eine Wirtschaft, die zumindest Bedacht nimmt auf die Bedürfnisse der Konsumenten. Es wird nicht mehr Fleisch verlangt, als die hungernden Menschen brauchen, sondern viel, viel weniger, und auch nicht mehr Getreide. Aber ich spreche nicht von der Partei, die rechts sitzt und die es sich zum Programm gemacht hat, jetzt dagegen anzukämpfen, daß dieses Programm gewählt wurde, um sich konkurrenzfähig zeigen zu können, wie ich überhaupt meine, daß es sich da um ein Konkurrenzunternehmen handelt, wo man seine Auslage etwas besser herrichtet, um mehr Käufer zu finden. (Abgeordneter Fasching: „Das ist ein alter Schlager von Ihnen, das ist für uns nicht von großer Bedeutung.“) Gerade derjenige, der den Dingen objektiv gegenübersteht, hat keinen anderen Eindruck. Wenn man im Parlamente sitzt, wie von den beiden Parteien dieselben Anträge mit verschiedenen Sachwendungen gebracht werden, nur damit der eine sagen kann, er habe nicht für das gestimmt, was der andere gemeint hat, so muß man sagen, da besteht nur ein Konkurrenzkampf und nicht ein ernstlicher Kampf und ein Gegensatz der verschiedenen Meinungen. Aber die christlichsoziale Partei hat sich verpflichtet oder wenigstens deutlich genug durch eine ganze Reihe ihrer verantwortungsvollen Vertrauensmänner erklärt, daß sie jenes Maß von Zwangswirtschaft aufrechterhalten will, um den Bürgerkrieg zu verhindern. Diese Verpflichtung zu erfüllen, war ihre Pflicht, die sich aus dem Zusammenwirken der Parteien im Landtage ergeben hat. Es geht nicht an, daß man unter dem Eindrucke der Konkurrenz seine eigene Pflicht vernachlässigt, und das machen wir Ihnen zum Vorwurfe. Es war Ihre Pflicht, der Vernunft Recht zu geben, auch dann, wenn dies nicht den Beifall derjenigen gefunden hätte, die heute Ihre Kämpfer oder Bekämpfer sind. Auf der einen Seite sich gegen die Ablieferungspflicht wehren und dann hingehen und sich gegen die Zwangswirtschaft bewaffnen, das kann man nicht machen. Denn ein Gewehr ist ein noch immer wirksameres Argument, als das, was Sie durch Zureden dem Bauern beizubringen verstehen. Dann

werden wir keine Ablieferungspflicht mehr haben und kein Fleisch erhalten. Sie sehen, daß da nicht große politische Fragen uns bestimmt haben, sondern daß allein diese nackte Sache für uns bestimmend war, und wir würden Sie einladen, dieser geänderten Situation gegenüber sich zu fragen, ob es so gut ist. Die Wiederaufrichtung dieser Koalition ist schlechthin unmöglich, wir werden den Ausgang der Wahlen abwarten und wir werden sehen, was an dauernden Gebilden sich durch den Willen der Wähler ergibt.

Ich komme zu dem Schlusse. Unser Wunsch ist, daß die bürgerliche Mehrheit, die sich durch die Wahlen ergibt, regiere und verantwortlich sei für das, was sie tut. Wir werden das als selbstverständlich hinnehmen. Und es wird für die sozialdemokratische Partei nur erwünscht sein, in einer Welt zu leben, die diese natürliche Einteilung aufweist. Überblicken Sie selbst, wohin Sie die Dinge treiben. Wenn Sie glauben, daß eine intensive Wirtschaft betrieben werden kann in einem Staate, dessen Industrie man planmäßig durch Lebensmittelpreiserhöhung zugrunde richtet, wenn Sie glauben, daß der Bauer gedeihen kann, wenn die Steuerkraft aller derjenigen, die den Staat erhalten, ununterbrochen untergraben wird, wenn Sie überhaupt glauben, daß Sie auf diesen armen, vor allem auf seine Industriearbeit angewiesenen Gebieten dieser Republik eine Bauernrepublik erhalten können, dann werden Sie sich sehr täuschen. Vor allem werden Sie sich aber täuschen, wenn Sie glauben, daß es eine rechte Entwicklung in einem Lande geben kann, dem man planmäßig die Mittel zum Bürgerkriege in die Hand gibt. Sie werden erleben, was die Gewalt erlebt hat nach dem früheren großen Rüsten, wo es geheißen hat, daß, wer den Frieden wolle, der müsse fleißig zum Kriege rüsten. Es hat sich gezeigt, daß diese Auffassung falsch und ein Verbrechen an der ganzen Menschheit war. In Kürze werden Sie dasselbe erleben. Man hat uns in der gestrigen Debatte gesagt: Die Grenzen öffnen und es werden Lebensmittel für alle hereinkommen. Im Frieden, da wollten wir die Grenzen öffnen und Sie waren diejenigen, die die Grenzen verschlossen haben und Sie werden nicht leugnen, daß auch das einer der Gründe war, die zum Kriege führten. Unter den Gründen, die zum Kriege geführt haben, war auch diese hermetische Absperrung der Grenzen. Jetzt predigen Sie am Lande die Öffnung der Grenzen. Wenn Sie, wie Sie es wollen, in dem Sinne die Grenzen öffnen, dann führen Sie, wie Sie damals den äußeren Krieg herbeiführten, den inneren Krieg, den Bürgerkrieg herbei. Wir werden, wenn wieder einmal normale Verhältnisse eintreten sollten, wenn

wir alle einem Staatsgebiete angehören sollten, das besser ist, als unser Staatsgebiet. Sie daran erinnern und wir hoffen, daß Sie dann ebenso begeisterte Anhänger der Öffnung der Grenzen sein werden. Heute würde die Öffnung der Grenzen die Folge haben, daß durch die Konkurrenz des ausländischen Getreides daselbe auf 36 K pro Kilogramm käme. Wie aber denken Sie, daß von diesem ausländischen Getreide der Arbeiter leben könnte, ohne daß die Löhne und Gehälter eine Höhe erreichten, die unser ganzes Staatswesen, unsere Länder und Gemeinden zum Zusammenbruch führen müßte. Dann werden Sie begreifen, so geht es nicht. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, nicht nur eine vorläufige Wirtschaft zu führen, die die Existenz der Massen sichert, sondern auch dafür zu sorgen, daß eine allgemeine Entwicklung im Lande herbeigeführt wird, daß die Menschen nicht mit den Waffen gegeneinander stehen, sondern mit dem Stimmzettel, mit dem gesprochenen Wort, mit ihrer bessern Einsicht, statt mit Gewehr und Maschinengewehren sich bekämpfen. Wir sind noch immer bereit, nicht Koalitionen wieder aufzurichten, aber den Frieden im Lande durch die allgemeine Entwicklung des Landes zu sichern, und Sie werden nichts Besseres und Eiligeres zu tun haben, als an diese Beruhigung des Landes heranzugehen.

Nun schließlich noch einige Worte zu den allgemeinen politischen Ausführungen. Ich bin nicht überrascht, daß über die sogenannte Wiener Regierung geschimpft wurde, und ich fühle mich nicht verpflichtet, sie zu verteidigen, umsomehr, da ich ja den Eindruck gewonnen habe, daß sie Ihnen nicht so unsympathisch ist, und wir wollen nur hoffen, daß sich die Taten der neuen Regierung von der alten so unterscheiden werden, daß Sie mit ihr zufrieden sein können. Aber, nachdem Sie selbst nicht imstande sind, diese ihre allgemeinen Reden rein sachlich zu begründen, und es nicht zu leugnen ist, daß bisher durch die Tätigkeit dieser Regierung in einer Zeit, wo die ganze Welt sich in inneren Kämpfen verblutet, es ermöglicht wurde, mit einem unverhältnismäßig großen Maß von Ruhe weiter zu vegetieren, so werden auch Ihre Beschwerden und Ihre Klagen nicht allzu ernst zu nehmen sein.

Ich möchte auf eines zurückkommen, was mein unmittelsbarer Herr Vorredner auszuführen für nötig befunden hat. Es war mir zwar nicht klar, aus welchen Gründen und in welchem Zusammenhange das steht, was er über die Judenfrage gesagt hat. Ich werde ihm auf dieses Gebiet der Vorlesung nicht folgen, weil ich diese reiche Literatur nicht zur Verfügung habe, die er hat. Aber auf eines, das ist die Frage der Ostjuden, möchte ich aufmerksam machen. Der Herr Vorredner

hat sie als ernstes Problem erklärt, mit dem sich alle Parteien beschäftigen sollen. Es handelt sich auch da darum, ob die Lasten des zusammengebrochenen alten Staates ausnahmslos diesen verarmten Reststaat treffen sollen. Was von den Ostjuden bekannt geworden ist, das ist nur ein Stück Erbschaft des Friedensvertrages. Da möchte ich zu Ihrer Orientierung folgendes mitteilen: Es hat die Regierung im Vorjahre eine planmäßige und, wie jeder Kenner der Verhältnisse zugeben muß, kluge Aktion eingeleitet, um alle diejenigen, die bei uns keine nützliche Beschäftigung und keine wirkliche Existenz haben, die nur als Schmarotzer leben, wegzubringen. Und es sind, wie ich glaube, 15.000 bis 17.000 solcher Leute weggekommen.

In diesem Moment hat eine Aktion des sogenannten Antisemitenbundes unter Führung des Herrn D r e l eingesezt, und an dieser Aktion hat sich der Herr U r s i n und andere beteiligt. Der stärkste Ausdruck dieser Aktion war eine Demonstration beim Rathaus in Wien, die sich in die Straßen fortgepflanzt hat, und da sind einige polnische Juden verprügelt worden. Die Folge davon war, daß sämtliche Vertreter der Entente erschienen sind und jede weitere Aktion gegen diese Ostjuden ungeheuer erschwert haben. Wenn Sie den Inhalt des Friedensvertrages und die Abhängigkeit unseres Staates von der Entente kennen, so werden Sie nicht leugnen, daß derartige Schwierigkeiten vielleicht mit Klugheit und ruhiger Energie, aber nicht mit jenen Mitteln sich erledigen lassen, die Sie anzuwenden belieben, und es hat in den Kreisen, die für die Regierung und Verwaltung des Staates verantwortlich sind, den Eindruck gemacht, als ob zwischen den polnischen Juden und dem Herrn D r e l eine geheimnisvolle Verbindung bestünde. Einen größeren Gefallen könnte man den Ostjuden nicht erweisen, als daß man durch diese Aktion die ausländischen Kommissionen zu ihrem Schutze aufgerufen hat. Sie werden einen großen Teil der Folgen auf diejenigen laden. (Abgeordneter S c h r e c k e n t h a l: „Haben wir sie hereingerufen?“) Nein, der Krieg, die Monarchie war für diese Leute, die an der Grenze ihren Wohnsitz hatten, eine Zuflucht. (Abgeordneter S c h r e c k e n t h a l: „Ich habe gesagt: In England ist die gleiche Überflutung durch die Ostjuden!“) In anderen Ländern spielt das nicht die Rolle wie bei uns; andere Länder werden es leichter überwinden. Die Engländer können in ihrem Staate tun, was sie wollen, die sind nicht durch den Friedensvertrag gebunden, der jedem Fremden die Option einräumt, sich als Staatsbürger zu erklären. Wir sind belastet durch die Bestimmung, die jedem Fremden den Schutz gibt, den die eigenen Staatsbürger

genießen. Dagegen kann man sich nur wehren durch energische, kluge und unauffällige Verwaltungsarbeiten, aber nicht durch lärmende Auftritte, mit denen man die Sache selbst nicht möglich macht. Gekommen sind die Leute zu uns, weil die Gebiete, in denen sie zu Hause waren, geräumt wurden und die Regierung ihnen hier Obdach und Asyl gewährt hat. Sie werden überall die wirtschaftlichen Hintergründe finden, und es wäre gut, wenn Sie sich die Mühe nehmen würden, sie zu suchen. Damit bin ich am Ende. Es hat der Herr Voredner mit besonderer Lebhaftigkeit — und ich nehme an, daß diese Lebhaftigkeit auch einem ernstlichen Willen entsprungen ist — der Meinung Ausdruck gegeben, es sei für uns nur eine Hilfe zu erwarten in Anschlusse an das Deutsche Reich. Wir glauben, in dieser Richtung gibt es heute keine Meinungsverschiedenheit, und wir sehen unsere ganze Tätigkeit in der Verwaltung im politischen Leben des Staates nur an als Beteiligung an dem Beweisverfahren, der Welt die Überzeugung beizubringen, daß dieser Staat nicht leben kann und daß er das Recht hat aufzugehen in dem großen deutschen Staats- und Wirtschaftsgebiete. Wir würden aber wünschen, daß auf der bürgerlichen Seite diese Begeisterung immer vorhanden gewesen wäre, namentlich damals, wie über diese Fragen entschieden wurde. Es ist nicht durch Enthüllungen von unserer Seite, sondern von der Entente Seite selbst festgestellt worden, daß von englischer Seite der Anschluß an Deutschland in Aussicht genommen war, und daß es die Franzosen zuwege gebracht haben, den Anschluß zu vereiteln, und wenn Sie sich erinnern, in welcher Verbindung gerade in der Zeit vor Saint Germain die ganze bürgerliche Partei mit *Allizée* in Wien gestanden ist und alle bürgerlichen Blätter die Auffassung des *Allizée* als Auffassung Deutschösterreichs festgehalten haben, dann werden Sie zugeben, daß da in der Zeit der Entscheidung von allen jenen, die unter *Allizée* paktiert und gepackt haben, der schwerste Verrat begangen wurde, und der Anschluß, der noch möglich gewesen wäre, abgeköpft wurde, und es klingt wirklich wie das berühmte: „Haltet den Dieb!“, wenn heute von christlichsozialer Seite gesagt wird, man habe den Anschluß zu laut verlangt, man hätte ihn im stillen verlangen sollen. Nun haben wir mit allem, was wir still verlangt haben, noch weniger Glück gehabt, als was wir laut verlangt haben. Wir sind heute nach dem Frieden von Saint Germain so vollständig der Gnade der Entente ausgeliefert, daß wir auch da das Maß der Laueheit mit der Feder uns vorschreiben lassen müssen. Wenn Sie mit irgend etwas dieses Verbrechen sühnen können, so

mit dem, daß Sie dem Staate die Möglichkeit zu leben gönnen, bis die Möglichkeit gegeben sein wird zum Aufgehen in ein lebensfähiges Wirtschaftsgebiet. Bis dahin werden Sie sich entschließen müssen, mit uns an den Lasten zu fragen. Wenn Sie ein Budget beschließen, so ist damit noch sehr wenig geschehen. Sie haben die Auslagen beschlossen, aber keine Einnahmen. Wie Sie dem Staate die Pflicht auferlegen, für Sie und Ihr Budget die Mittel aufzubringen, so haben auch Sie Pflichten. Wir werden nicht über das Maß der Steuerleistung des einen oder anderen streiten, aber solange die große Not herrscht, solange muß jeder Mann, was er leisten kann, zur Verfügung stellen. Wer ablieferungspflichtig und leistungsfähig ist, darf sich dieser Verpflichtung nicht entziehen und sich einer Preispolitik verschreiben, die notwendig ins Verderben führt. Sie werden, wenn Sie diesen Weg einschlagen, auch ohne Koalition ermöglichen, daß das Land ruhig verwaltet wird und über die schlimmsten Schwierigkeiten hinwegkommt. Wenn Sie diesen Weg nicht einschlagen und jenen Weg weitergehen, der den Zusammenbruch des bisherigen Systems herbeigeführt hat, dann werden Sie im Lande nicht Ruhe, sondern Verderben herbeiführen. Wir lehnen jede Verantwortung für eine solche Zukunft ab, wir werden nur verantworten, was unsere Funktionäre in diesem Lande tun, wo sie mitentscheiden. Im übrigen fällt die Verantwortung in Zukunft in diesem Lande für das, was Sie für gut befinden, auf Sie. Die Arbeiterschaft aber wird darauf zu sehen haben, daß das, was Sie tun, nicht ihr zum Übel gereicht. Wir hoffen, daß unser Appell an alle Parteien, der Tätigkeit des Landtages eine kurze Frist zu setzen und die Wählerschaft aufzurufen, einen Erfolg haben wird. Die Wählerschaft wird dem Rufe folgen und wir werden Rechenschaft ablegen, wir werden uns gerne dem Votum der Wählerschaft fügen. Diese Auffassung kennzeichnet unsere Stellungnahme zum Budget, und wir wünschen, daß Sie imstande sind, die Verantwortung, die Sie allein tragen, auch wirklich der Gesamtheit gegenüber auf sich zu nehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann: Die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung findet Freitag um 9 Uhr früh statt. Inzwischen sind die Ausschüsse gebeten, sich zu versammeln. Morgen findet eine Finanzausschußsitzung um 10 Uhr vormittags statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.)